

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Kapitalanlagen

1. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 10 bis 77 Jahren und wird unter der Position „Kapitalanlageergebnis“ erfasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis von Ertragswert- und Sachwertverfahren oder auch eines gewichteten Ertragswerts und Substanzwerts erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Bauwert und Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzart der Immobilie berücksichtigt. Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13. Die Bewertungsverfahren reagieren auf die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter. So würde beispielsweise eine Reduktion des angewendeten Diskontierungszinssatzes bei gleichzeitig unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Erhöhung der ermittelten Immobilienwerte führen. Im Gegenzug würde beispielsweise eine Reduktion der erwarteten Auslastung oder der erwarteten Mietpreise bei wiederum unveränderten sonstigen Annahmen und Parametern zu einer Verringerung der ermittelten Immobilienwerte führen. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Stichtag auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Marktverhältnisse festgelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2016	2.020.279
Währungsumrechnung	– 1.926
Veränderung des Konsolidierungskreises	– 166
Zugänge	15.702
Abgänge	– 15.262
Umbuchungen	– 1.422
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	– 2.432
Stand am 31. Dezember 2016	2.014.772
Stand am 1. Jänner 2017	2.014.772
Währungsumrechnung	– 2.579
Veränderung des Konsolidierungskreises	– 2
Zugänge	14.925
Abgänge	– 105.061
Umbuchungen	– 127.440
Stand am 31. Dezember 2017	1.794.615

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2016	– 627.689
Währungsumrechnung	842
Veränderung des Konsolidierungskreises	128
Zugänge aus Abschreibungen	– 43.687
Zugänge aus Wertminderungen	– 144
Abgänge	6.379
Umbuchungen	– 1.683
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	1.078
Stand am 31. Dezember 2016	– 664.776
Stand am 1. Jänner 2017	– 664.776
Währungsumrechnung	1.474
Zugänge aus Abschreibungen	– 45.665
Zugänge aus Wertminderungen	– 13.029
Abgänge	85.354
Umbuchungen	74.637
Zuschreibungen	1.287
Stand am 31. Dezember 2017	– 560.719

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

Stand am 1. Jänner 2016	1.392.590
Stand am 31. Dezember 2016	1.349.996
Stand am 31. Dezember 2017	1.233.896

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversicherung	Krankenversicherung	Lebensversicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2016	471.847	533.945	1.242.487	2.248.279
Stand am 31. Dezember 2017	447.622	527.343	1.242.662	2.217.627

2. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie an Veränderungen im sonstigen Ergebnis bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss endet.

UNIQA überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen wertgemindert sind. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat im Periodenergebnis erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn es eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen gegeben hat, die zur Feststellung des erzielbaren Betrags verwendet wurde.

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

STRABAG SE Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Angaben in Tausend Euro

	2017 ^{1) 2)}	2016 ²⁾	2017	2016
Nettovermögen 1. Jänner	3.113.049	3.029.356	118.463	164.459
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-64.664
Dividenden	-97.470	-66.690	-866	-500
Periodenergebnis nach Steuern	277.652	202.686	17.761	10.474
Sonstiges Ergebnis	40.148	-52.303	-354	1.965
Nettovermögen 31. Dezember	3.333.379	3.113.049	135.004	111.734
Anteil am assoziierten Unternehmen	14,26%	14,26%	diverse Anteilshöhen	
Buchwert	509.509	475.831	51.440	45.474

¹⁾ Schätzung für den 31.12.2017 auf Basis des zum Abschlussstichtag verfügbaren Zwischenberichts zum 30.9.2017 der STRABAG SE²⁾ Die Buchwerte werden von den im Umlauf befindlichen Aktien berechnet. 2017: 15,29 %, 2016: 15,29 %

UNIQA ist an der STRABAG SE zum Stichtag 31. Dezember 2017 mit 14,3 Prozent (31. Dezember 2016: 14,3 Prozent) am Grundkapital beteiligt. UNIQA führt die Beteiligung an der STRABAG SE aufgrund vertraglicher Vereinbarungen als assoziierte Beteiligung. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode erfolgt für den Anteil an der STRABAG SE ausgehend vom veröffentlichten Zwischenabschluss zum 30. September 2017 eine Schätzung bis zum 31. Dezember 2017. Der Zeitwert der Anteile beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 533.674 Tausend Euro (2016: 527.715 Tausend Euro).

Zusammengefasste GesamtergebnisrechnungSTRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	1 – 9/2017	1 – 9/2016
Umsatzerlöse	9.357.275	8.938.457
Abschreibungen	-277.866	-274.493
Zinserträge	30.000	44.427
Zinsaufwendungen	-73.185	-57.735
Ertragsteuern	-49.130	-57.697
Periodenergebnis	78.243	104.898
Sonstiges Ergebnis	25.594	-32.468
Gesamtergebnis	103.837	72.430

Zusammengefasste Bilanz

STRABAG SE¹⁾

Angaben in Tausend Euro	30.9.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.479.418	2.003.261
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.934.793	4.245.219
Kurzfristige Vermögenswerte	6.414.211	6.248.480
Langfristige Vermögenswerte	4.191.963	4.129.926
Summe Vermögenswerte	10.606.174	10.378.406
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	414.522	202.549
Sonstige kurzfristige Schulden	4.843.969	4.490.874
Kurzfristige Schulden	5.258.491	4.693.423
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	913.391	1.223.527
Sonstige langfristige Schulden	1.166.859	1.196.867
Langfristige Schulden	2.080.250	2.420.394
Summe Schulden	7.338.741	7.113.817
Nettovermögen	3.267.433	3.264.589

¹⁾ STRABAG SE Zwischenbericht Jänner-September 2017, veröffentlicht am 30.11.2017.

Alle übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind aus Konzernsicht einzeln betrachtet unwesentlich und werden aggregiert dargestellt.

Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die zuletzt veröffentlichten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem jeweiligen Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2017 angepasst.

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Angaben in Tausend Euro	1-12/2017	1-12/2016
Anteil des Konzerns an Gewinnen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6.413	6.729
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-142	788
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	6.270	7.517

Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen

Angaben in Tausend Euro	1-12/2017	1-12/2016
In der Berichtsperiode nicht erfasste Verluste	0	1.682
Kumulierte nicht erfasste Verluste	0	10.698

3. Sonstige Kapitalanlagen

Klassifizierung

UNIQA klassifiziert die nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien: „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Kredite und Forderungen“.

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Derivate sind als finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, klassifiziert.

Ansatz und Ausbuchung

Kredite und Forderungen sowie ausgegebene Schuldverschreibungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, bilanziert. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden erstmals am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivate werden ab dem Handelstag, an dem sie abgeschlossen wurden, bilanziert.

Bewertung

Die Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Ausleihungen mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wird (Fair-Value-Option). Darunter fallen ABS-Anleihen, strukturierte Anleihen, Hedgefonds und Investmentzertifikate, deren Widmung in dieser Kategorie erfolgte.

Die Fair-Value-Option wird bei strukturierten Produkten, die nicht in das Grundgeschäft und das Derivat zerlegt werden, sondern als Einheit bilanziert werden, angewendet. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst.

Derivate werden zwecks Absicherung von Kapitalanlagen und zur Ertragsmehrung im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen eingesetzt. Sämtliche Wertschwankungen werden im Periodenergebnis erfasst. Finanzielle Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen. Finanzielle Schulden aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und entsprechende Wertänderungen werden, mit Ausnahme von Wertminde-

rungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen bei zur Veräußerung verfügbaren Schuldverschreibungen, in den kumulierten Ergebnissen im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis ins Periodenergebnis umgegliedert.

Kredite und Forderungen

Solche Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Nicht derivative finanzielle Schulden

Nicht derivative finanzielle Schulden werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kapitalanlagen sind in folgende Klassen bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten gegliedert:

Stand 31. Dezember 2017

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	29.415	314.881	0	165.037	60.419	569.753
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	856.090	15.973.566	0	0	0	16.829.656
Kredite und Forderungen	0	212.446	470.966	0	0	683.412
Summe	885.505	16.500.894	470.966	165.037	60.419	18.082.821
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	29.415	314.881	0	0	0	344.297

Stand 31. Dezember 2016

Angaben in Tausend Euro

	Nicht verzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Derivative Finanzinstrumente	Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	44.264	231.009	0	135.122	59.924	470.318
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	671.692	15.818.859	0	0	0	16.490.551
Kredite und Forderungen	0	462.527	730.076	0	0	1.192.603
Summe	715.957	16.512.394	730.076	135.122	59.924	18.153.472
davon im Rahmen der Fair-Value-Option	44.264	231.009	0	0	0	275.273

Wertminderungen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist. Bei Fremdkapitalinstrumenten und Vermögenswerten, die der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet sind, erfolgt diese Überprüfung im Rahmen eines internen Wertminderungsprozesses. Bei Vorliegen objektiver Hinweise darauf, dass eine Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten keine Werthaltigkeit gegeben ist, gelten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eines Schuldners oder Hinweise darauf, dass ein solches bevorsteht,
- nachteilige Veränderungen der Bonität von Kreditnehmern oder Emittenten,
- Veränderungen hinsichtlich der Aktivität des Markts für ein Wertpapier oder
- andere beobachtbare Daten, die auf eine signifikante Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Als signifikant wird ein Rückgang um 20 Prozent, als anhaltend ein Zeitraum von zumindest neun Monaten angesehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts. Verluste werden im Periodenergebnis erfasst. Falls es keine realistischen Aussichten hinsichtlich der Einbringlichkeit des Vermögenswerts gibt, werden die Beträge wertberichtigt. Bei Eintreten eines Ereignisses, das zu einer Wertaufholung führt, wird diese im Periodenergebnis erfasst. Eine Ausbuchung findet statt, wenn die endgültige Nichteinbringlichkeit identifiziert wurde.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden durch Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Verluste im Periodenergebnis erfasst. Der kumulierte Verlust, der vom Eigenkapital in das Periodenergebnis umgegliedert wird, ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten – abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen – und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert eines wertgeminderten zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung im Periodenergebnis erfasst. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, können nicht im Periodenergebnis erfasst werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden. UNIQA hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt und direkt an den verantwortlichen Vorstand berichtet.

Eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen wird durchgeführt. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, werden die von Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung geprüft, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind. Wesentliche Punkte bei der Bewertung werden dem Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet UNIQA so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten

Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: notierte Preise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden. Hierunter fallen bei UNIQA hauptsächlich notierte Aktien, notierte Rentenpapiere und notierte Investmentfonds.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen oder auf Preisen von Märkten beruhen, die als nicht aktiv eingestuft wurden. Beobachtbare Parameter sind hierbei zum Beispiel Wechselkurse, Zinskurven und Volatilitäten. Hierunter fallen bei UNIQA insbesondere notierte Rentenpapiere, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, sowie strukturierte Produkte.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht oder nur zum Teil auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. Zur Bewertung werden hierbei vor allem

Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Da hierbei vielfach keine beobachtbaren Parameter vorliegen, können die Schätzungen, die verwendet werden, erhebliche Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis haben. Der Stufe 3 sind bei UNIQA vor allem sonstige Beteiligungen, Private-Equity- und Hedgefonds, ABS- sowie strukturierte Produkte, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 2 erfüllen, zugeordnet.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der jeweiligen Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

UNIQA erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Bewertungsprozess und -methoden

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
Es werden bei der Bewertung von Kapitalanlagen vorrangig jene Verfahren angewendet, die am besten für eine entsprechende Wertermittlung geeignet sind. Hierbei kommen für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind, die folgenden Standardbewertungsverfahren zur Anwendung:

- **Marktwertorientierter Ansatz**
Die Bewertungsmethode des marktwertorientierten Ansatzes beruht auf Preisen oder anderen maßgeblichen Informationen von Markttransaktionen, bei denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden beteiligt sind.
- **Kapitalwertorientierter Ansatz**
Der kapitalwertorientierte Ansatz entspricht der Barwertmethode, bei der künftige (erwartete) Zahlungsströme bzw. Erträge auf einen gegenwärtigen Betrag abgeleitet werden.
- **Kostenorientierter Ansatz**
Der kostenorientierte Ansatz entspricht in der Regel dem Wert, der eingesetzt werden müsste, um den Vermögenswert wiederzubeschaffen.

Nicht finanzielle Vermögenswerte und Ausleihungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt im Rahmen des Wertminderungstests.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erforderliche Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Besicherungen sowie der Bonität des Schuldners ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Als Inputfaktoren dienen Zinskurven und CDS-Spreads.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Vermögenswerte	Preismethode	Inputfaktoren	Preismodell
Festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Rentenpapiere	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Rentenpapiere	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Barwertmethode
ABS ohne Marktquotierungen	Theoretischer Kurs	-	Discounted Cashflow, Single Deal Review, Peer
Nicht festverzinsliche Wertpapiere			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Private Equities	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
Hedgefonds	Theoretischer Kurs	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	NAV-Methode
	Theoretischer Wert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Sonstige Unternehmensanteile			
Derivative Finanzinstrumente			
Aktien-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	LIBOR-Market-Modell, Hull-White-Garman-Kohlhagen Monte Carlo
CMS Floating Rate Note	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell
CMS-Spread-Zertifikat			
Fonds-Basket-Zertifikat	Theoretischer Kurs	Ableitung aus Fondspreisen	Kontraktsspezifisches Modell
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM
FX (Binary) Option			
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes Monte Carlo N-DIM, kontraktsspezifisches Modell, Marktinflationsmodell NKIS
Option (Inflation, OTC, OTC FX Options)			
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM
Strukturierte Anleihen			
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, Black-76-Modell, LIBOR-Market-Modell, kontraktsspezifisches Modell
Swap, Cross Currency Swap			
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Black/Basis Point Volatility, kontraktsspezifisches Modell
Swaption, Total Return Swaption			
	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, optimale Strategie Heston/Monte Carlo
Variance, Volatility, Correlation Swap			
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen			
Notierte Aktien/Investmentfonds	Notierter Kurs	-	-
Nicht notierte Investmentfonds	Theoretischer Kurs	CDS-Spread, Zinskurven	Barwertmethode

Bewertungshierarchie

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	727.791	394.259	125	6.761	128.173	270.673	856.090	671.692
Festverzinsliche Wertpapiere	13.145.667	11.501.701	2.520.819	3.890.571	307.081	426.587	15.973.566	15.818.859
Summe	13.873.458	11.895.959	2.520.944	3.897.332	435.254	697.260	16.829.656	16.490.551
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden								
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	17.684	25.058	11.732	19.206	29.415	44.264
Festverzinsliche Wertpapiere	174.829	92.683	79.138	77.540	60.915	60.786	314.881	231.009
Derivative Finanzinstrumente	20	0	84.249	73.728	80.767	61.393	165.037	135.122
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	56.630	58.318	971	1.606	2.818	0	60.419	59.924
Summe	231.479	151.001	182.042	177.932	156.232	141.385	569.753	470.318
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	3.763.960	0	357.583	0	32.212	0	4.153.754

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzverbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	0	0	22.502	30.555	2.307	0	24.809	30.555
Summe	0	0	22.502	30.555	2.307	0	24.809	30.555

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	2.217.627	2.248.279	2.217.627	2.248.279
Kredite und Forderungen								
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	0	0	327.579	576.340	143.387	153.736	470.966	730.076
Festverzinsliche Wertpapiere	50.356	51.499	152.994	340.994	32.360	94.785	235.711	487.279
Summe	50.356	51.499	480.574	917.335	175.747	248.521	706.677	1.217.355
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	0	0	0	5.852	0	5.852

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Gesamt	
Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzverbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	0	0	0	0	13.837	14.968	13.837	14.968
Summe	0	0	0	0	13.837	14.968	13.837	14.968
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.065.171	927.240	0	0	0	0	1.065.171	927.240

Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und 2

Während der Berichtsperiode wurden Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 198.974 Tausend Euro (2016: 1.346.667 Tausend Euro) und von Stufe 2 auf Stufe 1 in Höhe von 1.506.647 Tausend Euro (2016: 1.074.490 Tausend Euro) vorgenommen. Diese sind vorwiegend auf Änderungen in der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen.

Angaben in Tausend Euro

	RZB-Anteile	Festverzinsliche Wertpapiere	Sonstige	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	135.848	0	65.359	201.207
Transfers in die Stufe 3	0	347.585	221.544	569.129
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	0	0	-928	-928
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-9.777	-1.242	-2.208	-13.227
Käufe	0	80.244	9.703	89.947
Verkäufe/Tilgungen	0	0	-3.478	-3.478
Umgliederung in Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	0	-4.005	-4.005
Stand am 31. Dezember 2016	126.071	426.587	285.987	838.645
Stand am 1. Jänner 2017	126.071	426.587	285.987	838.645
Transfers aus der Stufe 3 in die Stufe 1	-126.071	0,0	0,0	-126.071
Transfers in die Stufe 3	0	107.276	1.741	109.017
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste	0	-24.697	9.579	-15.119
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	0	-1.573	2.178	605
Käufe	0	99.756	11.284	111.040
Verkäufe/Tilgungen	0	-300.268	-24.462	-324.730
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	-7	-7
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	-4.202	-4.202
Stand am 31. Dezember 2017	0	307.081	282.098	589.178

Die Transfers zwischen den Stufen 2 und 3 erfolgten aufgrund von Veränderungen in der Beobachtbarkeit der relevanten Inputfaktoren. Aufgrund der Verschmelzung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB), Wien, in die Raiffeisen Bank International AG (RBI), Wien, hält UNIQA nunmehr Anteile an der RBI. Durch die Börsennotierung der RBI liegen für diese Stufe-1-Inputparameter vor, wodurch es zu einem Transfer der vormaligen RZB-Anteile in die Stufe 1 kommt.

Sensitivitäten

Für die wesentlichsten Finanzinstrumente der Stufe 3 ergibt sich bei der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von 100 Basispunkten eine Verringerung des Werts von 3,7 Prozent (2016: 2,0 Prozent). Wird der Diskontierungszinssatz um 100 Basispunkte reduziert, ergibt sich eine Wert-erhöhung um 3,7 Prozent (2016: 2,8 Prozent).

Stufe-3-Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertungsverfahren auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruhen.

Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016
Ausleihungen		
Darlehen an verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	0	1.800
Hypothekendarlehen	17.150	22.189
Polizzendarlehen und Polizzenvorauszahlungen	8.409	8.359
Sonstige Ausleihungen	7.576	7.685
Summe	33.135	40.033
Übrige Kapitalanlagen		
Einlagen bei Kreditinstituten	327.579	576.340
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	110.252	113.703
Summe	437.831	690.043
Gesamtsumme	470.966	730.076

Die Buchwerte der Ausleihungen und übrigen Kapitalanlagen entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Sicherheiten und der Bonität des Schuldners, für Einlagen bei Kreditinstituten auf Basis von notierten Preisen.

Wertberichtigungen Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Stand am 1. Jänner	-25.832	-33.843
Dotierung	-1.025	-697
Verbrauch	19.056	7.919
Auflösung	1.502	815
Währungsumrechnung	-39	-26
Stand am 31. Dezember	-6.339	-25.832

Vertragliche Restlaufzeiten Ausleihungen

Angaben in Tausend Euro

Beizulegende Zeitwerte

	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Jahr	2.625	5.369
Von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	8.575	9.892
Von mehr als 5 Jahren und bis zu 10 Jahren	12.377	13.317
Von mehr als 10 Jahren	9.558	11.456
Summe	33.135	40.033

4. Kapitalanlageergebnis

Nach Geschäftsbereichen

	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016	1-12/2017	1-12/2016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-2.910	414	15.647	3.881	40.932	41.685	53.670	45.980
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	8.396	5.551	16.133	11.741	25.662	21.322	50.190	38.614
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.878	41.134	17.788	4.675	13.062	-1.881	52.728	43.928
Zur Veräußerung verfügbar	21.878	40.460	16.597	1.479	23.048	-1.551	61.523	40.388
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	674	1.191	3.196	-9.986	-330	-8.795	3.540
Festverzinsliche Wertpapiere	82.332	85.258	54.203	96.678	229.231	272.743	365.767	454.679
Zur Veräußerung verfügbar	82.634	85.920	55.252	95.805	223.959	264.650	361.845	446.375
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-302	-662	-1.049	873	5.272	8.093	3.921	8.304
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	3.442	6.995	1.421	5.396	35.820	43.725	40.683	56.116
Ausleihungen	2.210	1.691	2.695	3.569	7.735	10.481	12.640	15.742
Übrige Kapitalanlagen	1.232	5.303	-1.274	1.827	28.085	33.244	28.043	40.374
Derivative Finanzinstrumente	14.576	6.909	20.647	512	4.147	-21.976	39.370	-14.555
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-19.164	-13.635	-9.472	-7.976	-12.834	-14.259	-41.470	-35.869
Summe	108.550	132.626	116.368	114.907	336.019	341.360	560.937	588.892

Nach Ertragsart

	Laufende		Gewinne/Verluste aus		Gesamt		davon Wertminderung	
	Erträge/Aufwendungen		dem Abgang und		Wertänderungen			
	1–12/2017	1–12/2016	1–12/2017	1–12/2016	1–12/2017	1–12/2016	1–12/2017	1–12/2016
Angaben in Tausend Euro								
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	6.517	–4.074	27.979	1.363	34.496	–2.711	0	0
Nicht festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	1.945	3.601	–10.740	–61	–8.795	3.540	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair-Value-Option)	4.002	2.758	–81	5.546	3.921	8.304	0	0
Derivative Finanzinstrumente	570	–10.432	38.800	–4.123	39.370	–14.555	0	0
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	383.100	409.656	40.269	77.107	423.369	486.763	–38.964	–78.140
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.414	34.292	36.109	6.096	61.523	40.388	–1.843	–42.494
Festverzinsliche Wertpapiere	357.686	375.364	4.160	71.011	361.845	446.375	–37.121	–35.646
Kredite und Forderungen	42.006	54.562	–1.323	1.554	40.683	56.116	0	–2.202
Festverzinsliche Wertpapiere	8.362	13.965	800	306	9.162	14.271	0	0
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	33.645	40.597	–2.123	1.248	31.521	41.845	0	–2.202
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	70.241	73.282	–16.571	–27.302	53.670	45.980	–13.029	–144
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	50.190	39.557	0	–944	50.190	38.614	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	–41.470	–35.869	0	0	–41.470	–35.869	0	0
Summe	510.584	537.115	50.353	51.778	560.937	588.892	–51.993	–80.486

¹⁾ Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen aus Investmentverträgen handelt es sich um Durchlaufposten, weshalb diese hier nicht ausgewiesen werden.

Aus Stufe 3-Bewertungen sind in den Erträgen aus zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren Verluste von 24.697 Tausend Euro (2016: Verluste 0 Tausend Euro) und in den Erträgen aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren Verluste von 2.657 Tausend Euro enthalten (2016: Gewinne 577 Tausend Euro).

Die Fortschreibung der Wertberichtigung betrifft sowohl Zuschreibungen als auch Abschreibungen von Finanzanlagen, ausgenommen Handelsbestände und erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Zinserträge aus wertgeminderten Beständen betragen 12.286 Tausend Euro (2016: 22.860 Tausend Euro).

Im Kapitalanlageergebnis sind realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste von 50.353 Tausend Euro (2016: 51.778 Tausend Euro) enthalten, die Währungsverluste von 62.262 Tausend Euro (2016: Währungsgewinne 10.778 Tausend Euro) enthalten. Diese Währungsverluste resultierten im Wesentlichen aus Veranlagungen in US-Dollar. Die Währungsverluste in den zugrunde liegenden US-Dollar-Wertpapieren betrugen rund 68.199 Tausend Euro (2016: Währungsgewinne 22.149 Tausend Euro), denen Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Absicherungsgeschäften in Höhe von 28.943 Tausend Euro (2016: Aufwendungen in Höhe

von 1.451 Tausend Euro) gegenüberstehen. Weiters wurden negative Währungseffekte in Höhe von 22.936 Tausend Euro (2016: positive Währungseffekte in Höhe von 5.356 Tausend Euro) direkt im Eigenkapital erfasst.

Die laufenden Erträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Liegenschaften beinhalten Mieteinnahmen von 109.449 Tausend Euro (2016: 105.679 Tausend Euro) und direkte betriebliche Aufwendungen von 39.208 Tausend Euro (2016: 32.397 Tausend Euro).

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017 1–12/2016

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	34.496	–2.711
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Im Periodenergebnis erfasst	423.369	486.763
davon Reklassifizierungen vom Eigenkapital in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ¹⁾	–130.195	–82.551
Im sonstigen Ergebnis erfasst ¹⁾	–148.323	243.315
Nettoergebnis	275.045	730.078
Kredite und Forderungen		
Im Periodenergebnis erfasst	40.683	56.116
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Im Periodenergebnis erfasst	–53.017	–67.477

¹⁾ Die Darstellung erfolgt ohne die den angegebenen Geschäftsbereichen zuzuordnenden Anteile des sonstigen Ergebnisses, weshalb sich Differenzen zu dem in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag ergeben.

Versicherungstechnische Posten

Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 4 – Versicherungsverträge. In Übereinstimmung mit IAS 8 wurden für alle Fälle, in denen IFRS 4 keine spezifischen Regelungen zu Ansatz und Bewertung enthält, die Bestimmungen der US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) in der zum 1. Jänner 2005 geltenden Fassung herangezogen. Für die Bilanzierung und Bewertung versicherungsspezifischer Posten der Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung wurde FAS 120 beachtet, bei geschäftstypischen Abschlussposten der Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung FAS 60 und im Bereich der Rückversicherung FAS 113. Die fondsgebundene Lebensversicherung, bei welcher der Versicherungsnehmer allein das Kapitalanlagerisiko trägt, wird in Anlehnung an FAS 97 bilanziert.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben sind versicherungstechnische Posten mit geeigneten Vermögenswerten zu bedecken (Deckungsstock). Dem Deckungsstock gewidmete Werte unterliegen, wie in der Versicherungsbranche üblich, einer Beschränkung hinsichtlich Verfügbarkeit in der Gruppe.

Versicherungs- und Investmentverträge

Versicherungsverträge sind Verträge, durch die signifikantes Versicherungsrisiko übernommen wird. Investmentverträge sind Verträge, durch die kein signifikantes Versicherungsrisiko übertragen wird und die über keine ermes-

sensabhängige Gewinnbeteiligung verfügen. Sie fallen in den Anwendungsbereich von IAS 39 (Finanzinstrumente).

Rückversicherungsverträge

Die abgegebene Rückversicherung wird aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt. Die Erfolgsposten (Prämien und Leistungen) werden offen von den entsprechenden Posten in der Gesamtrechnung abgezogen, während die Provisionserträge gesondert in einem eigenen Posten dargestellt werden. Die übernommene Rückversicherung (indirektes Geschäft) wird als Versicherungsvertrag abgebildet.

5. Versicherungstechnische Rückstellungen

Prämienüberträge

Bei kurzfristigen Versicherungsverträgen, wie beispielsweise den meisten Schaden- und Unfallversicherungen, werden die auf künftige Jahre entfallenden Prämien in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP als Prämienüberträge ausgewiesen. Die Höhe dieser Prämienüberträge entspricht dem in künftigen Perioden anteilig gewährten Versicherungsschutz.

Prämien, die bei Abschluss bestimmter langfristiger Verträge erhoben werden (z. B. Vorabgebühren), werden als Prämienüberträge ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Regelungen unter US-GAAP werden diese Gebühren nach der gleichen Methode wie die Amortisation aktivierter Abschlusskosten erfasst.

Diese Prämienüberträge werden grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag und Tag genau ermittelt. Stammen sie aus dem Lebensversicherungsgeschäft, so zählen sie zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen werden maßgeblich in den Sparten Lebens- und Krankenversicherung gebildet. Ihr Bilanzansatz ergibt sich nach aktuariellen Grundsätzen aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen des Versicherers abzüglich des Barwerts der erwarteten zukünftigen Prämien. Deckungsrückstellungen werden ebenfalls in den Schaden- und Unfallsparten gebildet, die lebenslange Obligationen decken (Unfallrenten sowie Renten in der Kfz-Haftpflichtversicherung). Berechnet wird die Deckungsrückstellung des Lebensversicherers unter Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Rechnungsgrundlagen.

Für Verträge mit überwiegend Investmentcharakter (z. B. fondsgebundene Lebensversicherung) werden für die Bewertung der Deckungsrückstellung die Vorschriften

von FAS 97 verwendet. Die Deckungsrückstellung ergibt sich aus den Zuführungen der Anlagebeträge, der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und den vertragsgemäßen Entnahmen.

Die Deckungsrückstellung für Krankenversicherungen wird mittels Rechnungsgrundlagen berechnet, die der besten Einschätzung unter Beachtung von Sicherheitsmargen entsprechen. Einmal festgelegte Rechnungsgrundlagen sind grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des entsprechenden Teilbestands anzuwenden (Locked-in Principle).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung enthält die durch realistische Schätzung mit anerkannten statistischen Verfahren unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Rechnungsgrößen ermittelten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen einschließlich des dazugehörigen direkten Schadenregulierungsaufwands. Dies gilt sowohl für bereits gemeldete als auch für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (IBNR). In Bereichen, in denen die Vergangenheitswerte keine Anwendung statistischer Verfahren zulassen, werden Einzelschadenreservierungen vorgenommen.

In der Krankenversicherung wird die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung des bekannten Leistungsrückstands geschätzt.

In der Lebensversicherung wird mit Ausnahme der Spätschadenrückstellung einzelvertraglich gerechnet.

Die Rückstellung für das übernommene Geschäft entspricht im Allgemeinen den Angaben der Vorversicherer.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für Prämienrückerstattung enthält die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder ver-

traglichen Regelungen zustehenden Beträge für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Gewinnbeteiligung.

In der Lebensversicherung mit ermessensabhängiger Gewinnbeteiligung werden Unterschiede zwischen lokaler Bewertung und der Bewertung nach IFRS unter Berücksichtigung einer latenten Gewinnbeteiligung dargestellt, wobei auch hier je nach Ausweis der Veränderung der zugrunde liegenden Bewertungsunterschiede eine Erfassung im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfolgt. Die Zuführung zur Rückstellung für latente Gewinnbeteiligung beträgt überwiegend 85 Prozent der Bewertungsdifferenzen vor Steuern.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Drohverlustrückstellung für übernommenes Rückversicherungsgeschäft sowie eine Rückstellung für zu erwartende Storni und Prämienausfälle.

Liability-Adequacy-Test

Im Liability-Adequacy-Test wird überprüft, ob die gebildeten IFRS-Reserven ausreichend sind. Für den Lebensversicherungsbestand wird eine sogenannte Best-Estimate-Reserve mit der IFRS-Reserve abzüglich der Deferred Acquisition Costs zuzüglich Unearned Revenue Liability (URL) verglichen. Diese Berechnungen werden quartalsweise separat für gemischte Versicherungen, Rentenverträge, Risikoversicherungen sowie fonds- und indexgebundene Verträge durchgeführt.

Da UNIQA bereits einen Best-Estimate-Ansatz für die Schadenreserveberechnung in der Nichtlebensversicherung durchführt, wird nur der Prämienübertrag getestet. Nur Geschäftsbereiche, die bei der jährlichen Berechnung einen Überschuss von weniger als 10 Prozent haben, werden quartalsweise überprüft. Die getesteten Geschäftsbereiche sind für die Nichtlebensversicherung die Sparten Kfz, Allgemeine Haftpflicht und Sonstige.

Gesamtrechnung
 Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versiche- rungsnehmer	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	541.701	12.273	2.287.500	26.815	1.399	15.096	2.884.784
Währungskursdifferenzen	7.773	9	16.375	-2	46	366	24.566
Portfolioveränderungen	12.508	-17	116.717				129.208
Zugänge		376		1.617	327	1.169	3.488
Abgänge		-91		-188		-2.323	-2.603
Verrechnete Prämien	2.639.699						2.639.699
Abgegrenzte Prämien	-2.638.167						-2.638.167
Schäden Rechnungsjahr			1.651.428				1.651.428
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-840.646				-840.646
Veränderung Schäden Vorjahre			-76.821				-76.821
Schadenzahlungen Vorjahre			-662.186				-662.186
Stand am 31. Dezember 2017	563.515	12.550	2.492.366	28.242	1.771	14.308	3.112.751
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	7.780	2.660.066	158.203	10.684	44.621	561	2.881.916
Währungskursdifferenzen	-52	170	-489	-1	0	8	-363
Portfolioveränderungen	16	3.582	1.265				4.863
Zugänge		135.247		9.797	26.404	102	171.549
Abgänge		-26		-8.900	-19.480	-14	-28.420
Verrechnete Prämien	1.041.964						1.041.964
Abgegrenzte Prämien	-1.038.981						-1.038.981
Schäden Rechnungsjahr			648.054				648.054
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-551.643				-551.643
Veränderung Schäden Vorjahre			52.083				52.083
Schadenzahlungen Vorjahre			-141.980				-141.980
Stand am 31. Dezember 2017	10.727	2.799.040	165.494	11.580	51.545	657	3.039.042
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017		10.774.952	139.844	3.923	919.019	4.795	11.842.533
Währungskursdifferenzen		-1.798	298	-1	368	0	-1.132
Portfolioveränderungen		22.454	-103		-7.109		15.242
Zugänge		160.605		907	3.638	1.002	166.152
Abgänge		-748.603			-107.968	-1.142	-857.713
Schäden Rechnungsjahr			1.608.701				1.608.701
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.455.481				-1.455.481
Veränderung Schäden Vorjahre			32.473				32.473
Schadenzahlungen Vorjahre			-156.255				-156.255
Stand am 31. Dezember 2017		10.207.610	169.477	4.829	807.948	4.655	11.194.519
Summe							
Stand am 1. Jänner 2017	549.482	13.447.291	2.585.547	41.422	965.038	20.452	17.609.233
Währungskursdifferenzen	7.721	-1.619	16.184	-3	415	374	23.071
Portfolioveränderungen	12.524	26.019	117.879		-7.109		149.314
Zugänge		296.228		12.320	30.369	2.273	341.190
Abgänge		-748.720		-9.089	-127.448	-3.479	-888.736
Verrechnete Prämien	3.681.663						3.681.663
Abgegrenzte Prämien	-3.677.148						-3.677.148
Schäden Rechnungsjahr			3.908.183				3.908.183
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.847.770				-2.847.770
Veränderung Schäden Vorjahre			7.735				7.735
Schadenzahlungen Vorjahre			-960.422				-960.422
Stand am 31. Dezember 2017	574.242	13.019.200	2.827.337	44.650	861.264	19.620	17.346.312

Anteil der Rückversicherer

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versiche- rungsnehmer	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	23.021	13	151.227			2.158	176.419
Währungskursdifferenzen	588	0	505			-2	1.092
Portfolioveränderungen	657		1.034				1.691
Abgänge		-1				-366	-366
Verrechnete Prämien	143.175						143.175
Abgegrenzte Prämien	-141.538						-141.538
Schäden Rechnungsjahr			30.932				30.932
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-14.339				-14.339
Veränderung Schäden Vorjahre			2.169				2.169
Schadenzahlungen Vorjahre			-26.215				-26.215
Stand am 31. Dezember 2017	25.903	12	145.312			1.791	173.019
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	281	995	582				1.857
Währungskursdifferenzen	9	-21	0				-12
Portfolioveränderungen	9						9
Zugänge		262					262
Abgänge		-76					-76
Verrechnete Prämien	1.116						1.116
Abgegrenzte Prämien	-1.214						-1.214
Schäden Rechnungsjahr			920				920
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-893				-893
Veränderung Schäden Vorjahre			1.019				1.019
Schadenzahlungen Vorjahre			-1.598				-1.598
Stand am 31. Dezember 2017	200	1.159	31				1.391
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017		141.556	4.789			-178	146.166
Währungskursdifferenzen		-38	22			0	-16
Portfolioveränderungen		-2.313					-2.313
Zugänge		252				195	447
Abgänge		-3.234					-3.234
Schäden Rechnungsjahr			23.226				23.226
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-20.930				-20.930
Veränderung Schäden Vorjahre			2.457				2.457
Schadenzahlungen Vorjahre			-4.088				-4.088
Stand am 31. Dezember 2017		136.223	5.477			17	141.716
Summe							
Stand am 1. Jänner 2017	23.302	142.563	156.598			1.980	324.443
Währungskursdifferenzen	597	-59	528			-2	1.064
Portfolioveränderungen	666	-2.313	1.034				-614
Zugänge		514				195	709
Abgänge		-3.311				-366	-3.676
Verrechnete Prämien	144.291						144.291
Abgegrenzte Prämien	-142.752						-142.752
Schäden Rechnungsjahr			55.078				55.078
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-36.162				-36.162
Veränderung Schäden Vorjahre			5.644				5.644
Schadenzahlungen Vorjahre			-31.901				-31.901
Stand am 31. Dezember 2017	26.103	137.394	150.820			1.808	316.126

Im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Prämien- überträge	Deckungs- rückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Rückstellung für erfolgs- unabhängige Prämien- rückerstattung	Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versiche- rungsnehmer	Sonstige versicherungs- technische Rückstellungen	Gesamt
Schaden- und Unfallversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	518.681	12.260	2.136.273	26.815	1.399	12.937	2.708.366
Währungskursdifferenzen	7.184	9	15.869	-2	46	368	23.475
Portfolioveränderungen	11.851	-17	115.683				127.517
Zugänge		376		1.617	327	1.169	3.488
Abgänge		-91		-188		-1.958	-2.237
Verrechnete Prämien	2.496.524						2.496.524
Abgegrenzte Prämien	-2.496.629						-2.496.629
Schäden Rechnungsjahr			1.620.496				1.620.496
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-826.307				-826.307
Veränderung Schäden Vorjahre			-78.990				-78.990
Schadenzahlungen Vorjahre			-635.971				-635.971
Stand am 31. Dezember 2017	537.612	12.538	2.347.053	28.242	1.771	12.516	2.939.733
Krankenversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017	7.499	2.659.072	157.622	10.684	44.621	561	2.880.058
Währungskursdifferenzen	-61	191	-489	-1	0	8	-351
Zugänge		134.985		9.797	26.404	102	171.288
Abgänge		50		-8.900	-19.480	-14	-28.344
Verrechnete Prämien	1.040.848						1.040.848
Abgegrenzte Prämien	-1.037.767						-1.037.767
Schäden Rechnungsjahr			647.134				647.134
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-550.750				-550.750
Veränderung Schäden Vorjahre			51.064				51.064
Schadenzahlungen Vorjahre			-140.382				-140.382
Stand am 31. Dezember 2017	10.526	2.797.881	165.463	11.580	51.545	657	3.037.651
Lebensversicherung							
Stand am 1. Jänner 2017		10.633.396	135.055	3.923	919.019	4.974	11.696.366
Währungskursdifferenzen		-1.760	276	-1	368	0	-1.117
Portfolioveränderungen		24.767	-103		-7.109		17.555
Zugänge		160.353		907	3.638	807	165.705
Abgänge		-745.369			-107.968	-1.142	-854.479
Schäden Rechnungsjahr			1.585.474				1.585.474
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-1.434.551				-1.434.551
Veränderung Schäden Vorjahre			30.016				30.016
Schadenzahlungen Vorjahre			-152.168				-152.168
Stand am 31. Dezember 2017		10.071.387	164.000	4.829	807.948	4.638	11.052.803
Summe							
Stand am 1. Jänner 2017	526.180	13.304.728	2.428.950	41.422	965.038	18.472	17.284.790
Währungskursdifferenzen	7.124	-1.560	15.656	-3	415	375	22.007
Portfolioveränderungen	11.858	28.333	116.845		-7.109		149.927
Zugänge		295.714		12.320	30.369	2.078	340.481
Abgänge		-745.409		-9.089	-127.448	-3.113	-885.059
Verrechnete Prämien	3.537.372						3.537.372
Abgegrenzte Prämien	-3.534.396						-3.534.396
Schäden Rechnungsjahr			3.853.104				3.853.104
Schadenzahlungen Rechnungsjahr			-2.811.608				-2.811.608
Veränderung Schäden Vorjahre			2.090				2.090
Schadenzahlungen Vorjahre			-928.521				-928.521
Stand am 31. Dezember 2017	548.138	12.881.806	2.676.517	44.650	861.264	17.812	17.030.187

[illegible]

6. Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Diese Position betrifft die Deckungsrückstellung und die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen, deren Wert oder Ertrag sich nach Kapitalanlagen bestimmt, für die der Versicherungsnehmer das Risiko trägt oder bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die betreffenden Kapitalanlagen werden in Anlagestücken zusammengefasst, mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert und separat von den übrigen Kapitalanlagen geführt. Die Bewertung der Rückstellungen korrespondiert grundsätzlich mit der Position „Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung“. Die Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die insgesamt erzielten Erträge aus diesen Anlagen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Schwankungen der beizulegenden Zeitwerte der Anlagestücke werden somit durch entsprechende Veränderungen dieser Rückstellungen ausgeglichen. Dem Anteil der Rückversicherer steht eine Depotverbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Für Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung wird für auf künftige Jahre entfallende Prämienanteile (wie z. B. Vorabgebühren) eine Unearned Revenue Liability gemäß FAS 97 berechnet und analog zu den aktivierten Abschlusskosten über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Gesamtrechnung	5.019.325	4.846.591
Anteil der Rückversicherer	-291.958	-318.636
Summe	4.727.367	4.527.955

7. Prämien

Die Position „Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung“ umfasst jene Beiträge, die im Geschäftsjahr für die Gewährung des Versicherungsschutzes entweder einmal oder laufend fällig gestellt wurden. Die verrechneten Prämien werden bei Ratenzahlung um Unterjährigkeitszuschläge und tarifmäßige Nebengebühren erhöht. Bei der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung werden nur die um den Sparanteil verminderten Prämien in der Position „Verrechnete Prämien“ ausgewiesen.

Prämien

Angaben in Tausend Euro

1-12/2017 1-12/2016

Verrechnete Prämien – Gesamtrechnung	4.811.666	4.643.113
Verrechnete Prämien – Anteil Rückversicherer	-179.825	-171.950
Verrechnete Prämien – Eigenbehalt	4.631.841	4.471.163
Veränderung der Prämienabgrenzung – Gesamtrechnung	-5.555	-31.425
Veränderung der Prämienabgrenzung – Anteil Rückversicherer	1.647	3.233
Abgegrenzte Prämien	4.627.933	4.442.970

Direktes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1-12/2017 1-12/2016

Schaden- und Unfallversicherung	2.581.219	2.482.065
Krankenversicherung	1.041.936	1.003.654
Lebensversicherung	1.118.276	1.108.319
Summe	4.741.430	4.594.038
davon aus:		
Inland	3.415.559	3.379.538
übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	1.022.936	955.980
Drittländern	302.935	258.519
Summe	4.741.430	4.594.038

Indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

1-12/2017 1-12/2016

Schaden- und Unfallversicherung	58.480	36.367
Krankenversicherung	28	2
Lebensversicherung	11.728	12.706
Summe	70.236	49.075

Verrechnete Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Direktes Geschäft		
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	245.056	227.994
Haftpflichtversicherung	242.206	235.949
Haushaltsversicherung	187.059	178.439
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	582.418	579.705
Rechtsschutzversicherung	88.402	84.991
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	55.488	59.763
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	511.503	475.044
Sonstige Sachversicherungen	243.505	229.123
Sonstige Versicherungen	69.375	63.988
Unfallversicherung	356.207	347.068
Summe	2.581.219	2.482.065
Indirektes Geschäft		
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	29.949	21.983
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	14.858	5.745
Sonstige Versicherungen	13.673	8.639
Summe	58.480	36.367
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt	2.639.699	2.518.432

Abgegebene Rückversicherungsprämien

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Schaden- und Unfallversicherung	143.175	133.022
Krankenversicherung	1.116	1.265
Lebensversicherung	35.534	37.663
Summe	179.825	171.950

Abgegrenzte Prämien

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Schaden- und Unfallversicherung	2.495.084	2.359.053
Gesamtrechnung	2.636.698	2.488.862
Anteil der Rückversicherer	–141.614	–129.809
Krankenversicherung	1.038.875	1.000.356
Gesamtrechnung	1.039.900	1.001.599
Anteil der Rückversicherer	–1.025	–1.243
Lebensversicherung	1.093.974	1.083.561
Gesamtrechnung	1.129.513	1.121.226
Anteil der Rückversicherer	–35.539	–37.665
Summe	4.627.933	4.442.970

Abgegrenzte Prämien indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Zeitgleich gebucht	19.521	13.592
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	–7.481	19.679
Mehr als 1 Jahr zeitversetzt gebucht	–184	106
Schaden- und Unfallversicherung	11.856	33.377
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	–48	2
Krankenversicherung	–48	2
Zeitgleich gebucht	2.790	0
Bis zu 1 Jahr zeitversetzt gebucht	8.618	12.222
Lebensversicherung	11.407	12.222
Summe	23.215	45.601

Ergebnis indirektes Geschäft

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Schaden- und Unfallversicherung	73.576	27.621
Krankenversicherung	–1.019	970
Lebensversicherung	7.223	7.792
Summe	79.781	36.383

8. Versicherungsleistungen

	Gesamtrechnung		Anteil der Rückversicherer		Eigenbehalt	
	1–12/2017	1–12/2016	1–12/2017	1–12/2016	1–12/2017	1–12/2016
Schaden- und Unfallversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.567.200	1.449.961	–40.848	–54.383	1.526.352	1.395.578
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	71.257	127.253	7.715	–3.756	78.972	123.496
Summe	1.638.456	1.577.214	–33.133	–58.140	1.605.323	1.519.074
Veränderung der Deckungsrückstellung	318	–379	1	1	318	–377
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	–396	–464	0	0	–396	–464
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung	39.592	32.361	0	0	39.592	32.361
Gesamtbetrag der Leistungen	1.677.970	1.608.732	–33.132	–58.138	1.644.837	1.550.593
Krankenversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	700.202	664.665	–2.490	–275	697.711	664.390
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.597	10.207	550	–559	7.148	9.648
Summe	706.799	674.872	–1.940	–834	704.859	674.038
Veränderung der Deckungsrückstellung	136.173	125.983	–199	84	135.974	126.067
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	4	–564	0	0	4	–564
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	36.774	44.030	0	0	36.774	44.030
Gesamtbetrag der Leistungen	879.750	844.321	–2.139	–750	877.611	843.571
Lebensversicherung						
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Zahlungen für Versicherungsfälle	1.617.125	1.724.173	–25.075	–26.453	1.592.050	1.697.720
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	29.858	–22.440	–671	230	29.187	–22.210
Summe	1.646.983	1.701.732	–25.746	–26.222	1.621.237	1.675.510
Veränderung der Deckungsrückstellung	–633.129	–698.099	–3.110	–7.571	–636.238	–705.669
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	–4	–200	0	–200	–4
Aufwendungen für die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. (latente) Gewinnbeteiligung	51.403	21.564	0	0	51.403	21.564
Gesamtbetrag der Leistungen	1.065.257	1.025.194	–29.056	–33.793	1.036.201	991.401
Summe	3.622.976	3.478.247	–64.327	–92.681	3.558.650	3.385.566

Angaben in Tausend Euro

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017

1–12/2016

Schaden- und Unfallversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	565.827	549.185
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	8.706	–9.590
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	225.164	233.529
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	–11.222	–9.944
	788.475	763.180
Krankenversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	101.929	106.621
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	–12.165	–7.472
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	78.690	76.800
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	–457	–463
	167.998	175.486
Lebensversicherung		
Abschlussaufwendungen		
Zahlungen	195.140	224.249
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	19.204	27.681
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	116.444	106.702
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	–11.286	–10.904
	319.501	347.728
Summe	1.275.974	1.286.394

Sonstige langfristige Vermögenswerte

10. Sachanlagen

Sachanlagen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Position „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ erfasst, Verluste unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“.

Wenn sich die Nutzung einer Immobilie ändert und eine vom Eigentümer selbst genutzte Immobilie zu einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird, wird die Immobilie mit dem Buchwert zum Stichtag der Änderung in eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgliedert.

Die Abschreibung von Sachanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer für Gebäude von 10 bis 77 Jahren und für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung von 2 bis 20 Jahren. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Beträge der Abschreibungen von den Sachanlagen werden im Periodenergebnis durch Vornahme einer Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen, um die Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht zu verteilen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	332.390	229.174	561.564
Währungsumrechnung	272	376	648
Veränderung des Konsolidierungskreises	– 2.496	– 7.439	– 9.935
Zugänge	699	24.323	25.022
Abgänge	– 26.609	– 8.432	– 35.041
Umbuchungen	– 1.139	– 1.200	– 2.339
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	– 24.663	– 13.957	– 38.620
Stand am 31. Dezember 2016	278.454	222.845	501.299
Stand am 1. Jänner 2017	278.454	222.845	501.299
Währungsumrechnung	1.611	16	1.627
Veränderung des Konsolidierungskreises	2	0	2
Zugänge	3.095	19.789	22.884
Abgänge	– 1.754	– 13.043	– 14.797
Umbuchungen	70.545	– 2.621	67.924
Stand am 31. Dezember 2017	351.953	226.986	578.938

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	– 110.029	– 158.547	– 268.575
Währungsumrechnung	– 132	– 328	– 460
Veränderung des Konsolidierungskreises	1.674	64	1.738
Zugänge aus Abschreibungen	– 10.400	– 13.805	– 24.206
Zugänge aus Wertminderungen	– 305	0	– 305
Abgänge	26.321	7.024	33.345
Umbuchungen	5.483	– 9	5.474
Zuschreibungen	0	33	33
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	6.931	9.947	16.877
Stand am 31. Dezember 2016	– 80.458	– 155.621	– 236.080
Stand am 1. Jänner 2017	– 80.458	– 155.621	– 236.080
Währungsumrechnung	– 591	112	– 478
Zugänge aus Abschreibungen	– 12.175	– 15.223	– 27.398
Zugänge aus Wertminderungen	– 256	0	– 256
Abgänge	84	10.977	11.061
Umbuchungen	– 15.157	– 19	– 15.176
Stand am 31. Dezember 2017	– 108.553	– 159.775	– 268.327

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Eigengenutzte Grundstücke und Bauten	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	222.361	70.628	292.989
Stand am 31. Dezember 2016	197.995	67.224	265.219
Stand am 31. Dezember 2017	243.400	67.211	310.611

Die beizulegenden Zeitwerte der eigengenutzten Grundstücke und Bauten werden aus Sachverständigengutachten abgeleitet und setzen sich wie folgt zusammen:

Beizulegende Zeitwerte

Angaben in Tausend Euro

	Schaden- und Unfallversiche- rung	Kranken- versicherung	Lebens- versicherung	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2016	179.153	14.843	126.858	320.854
Stand am 31. Dezember 2017	202.266	30.208	168.277	400.751

In den sonstigen Sachanlagen sind im Wesentlichen technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

11. Immaterielle Vermögenswerte

Aktiviert Abschlusskosten

Die aktivierten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Anlehnung an US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten sowie eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die aktivierten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. margen amortisiert. Aktivierter Abschlusskosten im Versicherungsbereich, die einen unmittelbaren Bezug zum Neugeschäft bzw. zu Verlängerungen von bereits bestehenden Verträgen haben und mit diesem variieren, werden aktiviert und während der Laufzeit der betreffenden Versicherungsverträge planmäßig wertgemindert. Beziehen sie sich auf Schaden- und Unfallversicherungen, so erfolgt die Amortisation nach der wahrscheinlichen zukünftigen Vertragsdauer. Die Amortisation der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben. In der Lebensversicherung werden die Abschlusskosten über die Laufzeit in dem Verhältnis getilgt, in dem die erwarteten Ertragsüberschüsse in jedem einzelnen Jahr zum insgesamt aus den Verträgen prognostizierten Überschuss stehen. Die Veränderungen der aktivierten Abschlusskosten werden im Periodenergebnis unter der Position „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Bestandswert

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Die Amortisation des Bestandswerts wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen. Die Amortisation der Bestandswerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Firmenwert

Der Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Wertminderung der Firmenwerte ist im Periodenergebnis in der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte“ enthalten.

Ermittlung und Zuordnung der Firmenwerte

Ein Firmenwert ergibt sich aus Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben. Er stellt die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen und entsprechenden Nettozeitwert identifizierbarer Vermögenswerte, Schulden und bestimmter Eventualverbindlichkeiten dar. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zu Anschaffungskosten, vermindert um allenfalls aufgelaufene Wertminderungen, ausgewiesen.

Zum Zwecke des Wertminderungstests hat UNIQA den Firmenwert „Cash-Generating Units“ (CGUs) zugeordnet. Diese CGUs sind die kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die Überprüfung der Werthaltigkeit impliziert einen Vergleich des aus Verkauf oder Nutzung erzielbaren Betrags jeder CGU, dem Barwert der zukünftigen Cashflows, mit ihrem zu bedeckenden Wert, bestehend aus Firmenwert und dem anteiligen Nettoaktivvermögen sowie etwaigen Kapitalerhöhungen und internen Darlehen. Übersteigt dieser sich daraus ergebende Wert den auf Basis der Ertragswertmethode ermittelten erzielbaren Betrag dieser Einheit, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Der Wertminderungstest wurde im 4. Quartal 2017 durchgeführt. UNIQA hat den Firmenwert auf folgende CGUs aufgeteilt, die sich mit den Ländern, in denen UNIQA aktiv ist, decken. Eine Ausnahme hiervon bildet die SIGAL Group, bei der die drei Länder Albanien, Kosovo und Mazedonien aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklung und organisatorischen Verknüpfung zu einer CGU zusammengefasst wurden:

- UNIQA Österreich
- UNIQA Re
- Albanien/Kosovo/Mazedonien als Teilkonzern der „SIGAL Group“ (SEE)
- Bosnien und Herzegowina (SEE)
- Bulgarien (SEE)
- Kroatien (SEE)
- Liechtenstein (WE)
- Polen (CE)
- Rumänien (EE)
- Russland (RU)
- Schweiz (WE)
- Serbien (SEE)
- Montenegro (SEE)
- Slowakei (CE)
- Tschechien (CE)
- Ukraine (EE)
- Ungarn (CE)

Firmenwert je CGU

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Albanien/Kosovo/Mazedonien als Teilkonzern der „SIGAL Group“	21.307	20.995
Bulgarien	55.812	55.812
Polen	28.461	26.955
Rumänien	101.092	103.753
Serbien	19.918	19.072
Tschechien	8.305	7.849
Ungarn	17.232	17.260
UNIQA Österreich	37.737	37.737
Übrige	5.720	5.937
Summe	295.584	295.369

Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes

Die der Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen bezüglich des risikofreien Zinssatzes, der Marktrisiko­prämie und des Geschäftsbe­reich-Betas sind konsistent mit den Parametern, die im UNIQA Planungs- und Controllingprozess verwendet werden, und basieren auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell.

Um eine möglichst realitätsbezogene und der Volatilität der Märkte entsprechende Abbildung der Wirtschaftssituation in den Ertragswerten zu reflektieren, wurde der Kapitalisierungszinssatz wie folgt berechnet: Als Basiszinssatz wurde ein einheitlicher risikoloser Zinssatz nach der Svensson-Methode (deutsche Treasury Bonds mit Laufzeit 30 Jahre) verwendet.

Der Betafaktor wurde auf Basis der monatlichen Betas der letzten fünf Jahre einer definierten Peer Group berechnet. Die Ermittlung der Betas für die Geschäftsbereiche Sach, Kranken und Leben beruht auf den Umsätzen im jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Peer-Group-Gesellschaften. Der vom österreichischen Markt geprägte Geschäftsbereich Krankenversicherung wird nach der Art der Lebensversicherung betrieben. Für die Kranken- und Lebensversicherung wird daher ein einheitlicher Betafaktor für Personenversicherung verwendet.

Die Marktrisiko­prämie wurde auf Basis des gängigen Standards festgelegt. Eine zusätzliche Länderrisiko­prämie wurde auf Basis der Kalkulationen laut Professor Damodaran (NYU Stern) definiert. Die Grundlagen der Berechnung der Länderrisiko­prämie nach Damodaran sind wie folgt: Ausgehend vom Rating des jeweiligen Landes (Moody's) wird der Spread von Credit Default Swap Spreads (CDS-Spreads) einer Rating-Klasse zu „risikofreien“ US-Staatsanleihen erhoben und um einen Volatilitätsunterschied zwischen Aktien- und Anleihenmärkten angepasst.

Mithberücksichtigt wurde auch die Abbildung der Inflationsdifferenz für Nichteuroraumländer. Im Allgemeinen stellt die Inflationsdifferenz die Entwicklungen der Inflation in verschiedenen Ländern dar und gilt als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Ermittlung der Inflationsdifferenz wurde die Abweichung der Inflationserwartung je Land der jeweiligen CGU in Relation zur Inflationserwartung in einer risikolosen Umgebung (hier Deutschland) gesetzt. Diese wird in der Detailplanung jährlich um die erwartete Inflation angepasst und anschließend für die ewige Rente mit dem Wert des letzten Jahres der Detailplanungsphase angesetzt.

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte – Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag der CGUs mit zugeordneten Firmenwerten wird von UNIQA auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsgrundsätze mittels Ertragswertmethode (Discounted-

Cashflow-Methode) berechnet. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ertragswerts sind Planungsrechnungen (Detailplanungsphase) der CGU sowie die Schätzung der von dieser CGU auf lange Sicht erzielbaren nachhaltigen Ergebnisse und langfristigen Wachstumsraten (ewige Rente).

Der Ertragswert ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Ertragsüberschüsse nach angenommener Thesaurierung zur Stärkung der Kapitalbasis unter Verwendung eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei erfolgt eine Trennung der Ertragswerte nach Geschäftsbereichen, die dann in Summe den Unternehmenswert ergeben.

Cashflowprognose (Mehrphasenmodell)

Phase 1: Unternehmensplanung fünf Jahre

Die detaillierte Unternehmensplanung umfasst im Allgemeinen einen Zeitraum von fünf Jahren. Die für die Berechnung verwendeten Unternehmenspläne sind das Resultat eines strukturierten und standardisierten Manage-

mentdialogs in Verbindung mit einem in diesen Dialog integrierten Berichts- und Dokumentationsprozess. Die Pläne werden vom Vorstand formell abgenommen und beziehen auch wesentliche Annahmen über die Kosten- und Schadenquote sowie Kapitalerträge, Marktanteile und Ähnliches mit ein.

Phase 2: ewige Rente

Basis für die Ermittlung der Cashflows für Phase 2 ist das letzte Jahr der Detailplanungsphase. Das Wachstum in der Aufholphase bis zur Phase 2 wurde aufgrund einer Projektion der Entwicklung der Versicherungsmärkte eruiert. Unter dieser Aufholphase wird eine Periode verstanden, die für eine Angleichung der Marktdurchdringung des Versicherungsmarkts auf das österreichische Niveau erforderlich ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Versicherungsmärkte in Bezug auf Versicherungsdichte und -durchdringung in 40 bis 60 Jahren dem österreichischen Niveau anpassen.

Kapitalisierungszinssatz 2017

	Diskontfaktor		Diskontfaktor ewige Rente		Wachstums- abschlag ewige Rente
	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/Unfall Leben & Kranken
Bosnien und Herzegowina	14,1	14,7	15,6	16,2	6,4
Bulgarien	8,4	8,9	10,2	10,7	5,8
Kroatien	9,9	10,4	11,4	11,9	5,4
Liechtenstein	7,0	7,5	6,8	7,3	1,0
Montenegro	12,5	13,0	13,2	13,7	6,0
Österreich	8,2	8,8	8,2	8,8	1,0
Polen	7,8	8,3	9,3	9,8	5,0
Rumänien	8,5	9,1	10,9	11,5	5,8
Russland	17,5	18,0	12,8	13,3	6,8
Schweiz	7,0	7,5	6,8	7,3	1,0
Serbien	12,8	13,4	14,1	14,7	6,3
Albanien/Kosovo/Mazedonien als Teilkonzern der „SIGAL Group“	11,5 - 14,1	12,1 - 14,6	12,1 - 14,2	12,7 - 14,7	6,3 - 6,9
Slowakei	8,8	9,3	8,8	9,3	4,6
Tschechien	8,9	9,5	8,6	9,2	4,4
Ukraine	34,3	34,9	22,8	23,4	7,6
Ungarn	10,4	11,0	11,4	12,0	5,3

Bei der SIGAL Group und den Regionen beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Kapitalisierungszinssatz 2016

Kapitalisierungszinssatz 2016	Diskontfaktor	Diskontfaktor ewige Rente	Wachstums- abschlag ewige Rente		
Angaben in Prozent	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/ Unfall	Leben & Kranken	Schaden/Unfall Leben & Kranken
Bosnien und Herzegowina	15,6	16,1	12,8	13,2	6,3
Bulgarien	8,1	8,5	9,1	9,5	5,8
Kroatien	12,1	12,6	10,3	10,7	5,3
Liechtenstein	5,7	6,2	6,1	6,6	1,0
Montenegro	11,2	11,6	10,3	10,7	6,0
Österreich	7,7	8,2	7,7	8,2	1,0
Polen	6,8	7,3	8,7	9,2	4,9
Rumänien	8,4	8,8	10,1	10,6	5,8
Russland	17,5	18,0	11,6	12,1	6,6
Schweiz	5,7	6,2	6,1	6,6	1,0
Serbien	14,9	15,3	13,0	13,5	6,3
Albanien/Kosovo/Mazedonien als Teilkonzern der „SIGAL Group“	11,4 - 14,4	11,8 - 14,8	10,4 - 12,0	10,8 - 12,5	6,2 - 6,7
Slowakei	8,4	8,9	8,2	8,7	4,6
Tschechien	7,7	8,2	8,1	8,5	4,4
Ukraine	36,0	36,5	20,3	20,8	7,2
Ungarn	10,5	11,0	10,6	11,1	5,3

Bei der SIGAL Group und den Regionen beziehen sich die angeführten Intervalle der Diskontsätze auf die Bandbreite über die jeweiligen darunter zusammengefassten Länder.

Unsicherheit und Sensitivität

Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurden als Quelle und als Basis diverse Studien und statistische Untersuchungen herangezogen, um die Marktsituation und die makroökonomische Entwicklung konsistent und realistisch abzubilden.

Folgende Institutionen und Materialien dienten unter anderem als Bezugsquellen:

- Eigenes Research
- Damodaran – Länderrisiken, Growth Rate Estimations, Multiples

Sensitivitätsanalysen

Zur Absicherung der Ergebnisse aus der Nutzwertberechnung und deren Einschätzung werden stichprobenhaft Sensitivitätsanalysen in Bezug auf den Kapitalisierungszinssatz und die Hauptwerttreiber durchgeführt.

Dabei zeigt sich, dass die nachhaltige Überdeckung der einzelnen CGUs stark abhängig ist von der tatsächlichen Entwicklung dieser Annahmen in den einzelnen Volkswirtschaften (BIP, Versicherungsdichte, Kaufkraftparitäten vor allem in den CEE-Märkten) und der damit zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Ertragsziele. Diese Prognosen und die damit verbundene Einschätzung der zukünftigen Marktsituation sind angesichts der

in einzelnen Märkten noch anhaltenden Wirtschaftskrise die größte Unsicherheit im Zusammenhang mit den Bewertungsergebnissen.

Für den Fall, dass sich die Erholung aus der Wirtschaftskrise in ihrer Intensität und Dauer als langsamer herausstellt und sich auch die Versicherungsmärkte gänzlich abweichend entwickeln als in den Businessplänen und den zugrunde liegenden Prognosen angenommen, könnten Wertminderungen der angesetzten Firmenwerte erforderlich werden. Trotz der langsameren Konjunktursteigerung ist die Ertragserwartung zu den Vorjahren nicht maßgeblich verändert.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass sich bei einem Zinsanstieg um 50 Basispunkte für Bosnien und Herzegowina eine Annäherung bzw. Unterschreitung des Nutzungswerts zum Buchwert ergeben könnte. Bei einem stärkeren Zinsanstieg von 100 Basispunkten oder einer Änderung der zugrunde gelegten Cashflows um – 5,0 Prozent bzw. –10 Prozent besteht ebenfalls nur das Risiko einer Annäherung bzw. Unterschreitung des Nutzungswerts zum Buchwert in Bosnien und Herzegowina.

In der folgenden Tabelle sind die erzielbaren Beträge zum Zeitpunkt des Wertminderungstests für alle CGUs mit wesentlichen Firmenwerten dargestellt.

Cash-Generating Unit

Angaben in Tausend Euro

	Erzielbarer Betrag	Erzielbarer Betrag übersteigt Buchwert um	Wertminderung der Periode
Bulgarien	110.436	35.172	0
Polen	307.889	185.662	0
Rumänien	195.268	36.063	0
UNIQA Österreich	2.938.457	973.670	0

Backtesting

Die Planungen für die einzelnen Länder werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen. Damit soll für unternehmensinterne Zwecke herausgefunden werden, wie akkurat Ergebnisse durch die operativen Einheiten geplant und Hinweise für die nachfolgende Entwicklung aufgezeigt werden. Auf Basis dieses Backtestings sollen Rückschlüsse für die aktuelle Planung gezogen werden, um die Planungsgenauigkeit für die kommenden Finanzpläne zu erhöhen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 40 Jahren abgeschrieben wird.

Kosten, die für selbst erstellte Software in der Forschungsphase anfallen, werden erfolgswirksam in der

Periode ihres Entstehens erfasst. Kosten, die in der Entwicklungsphase anfallen, werden aktiviert, sofern absehbar ist, dass die Software fertiggestellt wird, die Absicht und Fähigkeit zur zukünftigen internen Nutzung gegeben sind und sich daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt.

Die Abschreibung der übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im Periodenergebnis nach erfolgter Betriebsaufwandsverteilung in den Positionen „Versicherungsleistungen“, „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ und „Kapitalanlageergebnis“ ausgewiesen.

Bewertung nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte von UNIQA – mit Ausnahme von latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Firmenwert und in Erstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Eine Wertminderung im Hinblick auf den Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Angaben in Tausend Euro

	Aktiviert Abschlusskosten	Bestandswert	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	1.210.789	169.026	562.451	196.720	2.138.985
Währungsumrechnung	263	-15	-932	176	-509
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1.592	-2	-13.534	4.079	-11.048
Zugänge	0	0	0	21.905	21.905
Abgänge	0	0	-16.121	-5.337	-21.458
Umbuchungen	0	0	-38.774	-38	-38.812
Zinszuschlag	150	0	0	0	150
Aktivierung	138.103	0	0	0	138.103
Amortisation	-147.308	0	0	0	-147.308
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-65.553	-55.513	-115.490	-26.011	-262.567
Stand am 31. Dezember 2016	1.134.853	113.496	377.599	191.493	1.817.441
Stand am 1. Jänner 2017	1.134.853	113.496	377.599	191.493	1.817.441
Währungsumrechnung	1.885	-593	422	803	2.517
Zugänge	0	0	0	53.973	53.973
Abgänge	0	0	-207	-1.455	-1.662
Umbuchungen	0	0	0	56	56
Zinszuschlag	-4.425	0	0	0	-4.425
Aktivierung	117.421	0	0	0	117.421
Amortisation	-116.578	0	0	0	-116.578
Stand am 31. Dezember 2017	1.133.156	112.903	377.814	244.870	1.868.743

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Angaben in Tausend Euro

	Aktiviert Abschlusskosten	Bestandswert	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016		-138.943	-133.191	-163.794	-435.927
Währungsumrechnung		52	-19	-319	-286
Veränderung des Konsolidierungskreises		2	12.673	4	12.679
Zugänge aus Abschreibungen		-7.858	0	-11.580	-19.438
Zugänge aus Wertminderungen		-1.873	-16.590	0	-18.463
Abgänge		0	16.121	3.529	19.650
Umbuchungen		0	38.774	10	38.784
Umgliederung zur Veräußerung gehalten		53.440	2	24.479	77.921
Stand am 31. Dezember 2016		-95.179	-82.230	-147.672	-325.081
Stand am 1. Jänner 2017		-95.179	-82.230	-147.672	-325.081
Währungsumrechnung		627	0	-337	290
Zugänge aus Abschreibungen		-5.039	0	-9.991	-15.030
Abgänge		0	0	626	626
Stand am 31. Dezember 2017		-99.591	-82.230	-157.374	-339.195

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Aktiviert Abschlusskosten	Bestandswert	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	1.210.789	30.083	429.260	32.926	1.703.058
Stand am 31. Dezember 2016	1.134.853	18.317	295.369	43.820	1.492.360
Stand am 31. Dezember 2017	1.133.156	13.313	295.584	87.496	1.529.548

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Software.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

12. Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Rückversicherungsforderungen		
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	35.605	38.024
	35.605	38.024
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer	219.665	210.396
an Versicherungsvermittler	20.171	23.066
an Versicherungsunternehmen	11.112	9.747
	250.948	243.209
Sonstige Forderungen		
Anteilige Zinsen und Mieten	181.509	191.850
Forderungen aus Dienstleistungen	50.655	42.778
Forderungen aus Kapitalanlagetransaktionen	45.427	39.191
Übrige Steuererstattungsansprüche	17.155	14.861
Übrige Forderungen	57.251	32.711
	351.996	321.391
Zwischensumme	638.549	602.624
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	634.928	596.312
von mehr als 1 Jahr	3.621	6.313
	638.549	602.624
davon noch nicht wertberichtigte Forderungen		
bis zu 3 Monaten überfällig	13.481	12.716
mehr als 3 Monate überfällig	10.209	9.727
Übrige Aktiva	37.365	36.071
Gesamtsumme Forderungen inkl. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	675.914	638.695

Die übrigen Aktiva umfassen im Wesentlichen den Saldo aus der zeitversetzten Erfolgsbuchung der Abrechnung des indirekten Geschäfts.

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Wertberichtigungen

	Rückversicherungs- forderungen		Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ¹⁾		Andere Forderungen	
Angaben in Tausend Euro	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Stand 1. Jänner	-243	-116	-20.532	-31.086	-16.273	-14.672
Dotierung	-500	-137	-5.169	-6.882	-761	-2.355
Verbrauch	220	0	3.862	3.295	95	324
Auflösung	0	11	3.149	8.109	8.462	183
Währungsumrechnung	-1	-1	-168	57	468	247
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	5.975	0	0
Stand 31. Dezember	-525	-243	-18.858	-20.532	-8.010	-16.273

¹⁾ Die Wertberichtigungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Stornorückstellung ausgewiesen.

Es bestehen keine wesentlichen überfälligen noch nicht wertgeminderten Forderungen.

13. Zahlungsmittel

Die Bewertung erfolgt zu dem zum Stichtag aktuellen Devisenkurs. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelfonds in der Konzerngeldflussrechnung und beinhalten sofort fällige Bankguthaben, die zentraler Bestandteil der Steuerung des Zahlungsmittelverkehrs sind.

14. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Diese Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer oder als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten werden genauso wie etwaige spätere Wertminderungen erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert.

Aufgrund des Abtretungsvertrags vom 3. Jänner 2017 wird die rund 29-prozentige Beteiligung an der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (Medial), Wien, hierunter ausgewiesen.

Das Closing zum Verkauf der 99,7-prozentigen Beteiligung an der UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Italien-Gruppe) erfolgte am 16. Mai 2017. Die Vermögenswerte und Schulden, die bis zum Closing unter der Position „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur

Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen waren, wurden entsprechend ausgebucht.

Die Vermögenswerte und Schulden in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, setzen sich folgendermaßen zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Vermögenswerte		
Sachanlagen	0	21.743
Immaterielle Vermögenswerte	0	112.003
Kapitalanlagen		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	1.354
Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen	9.289	9.289
Sonstige Kapitalanlagen	0	4.156.674
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	354.215
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	0	206.860
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	163.135
Forderungen aus Ertragsteuern	0	16.719
Latente Steueransprüche	0	19.039
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	12.697
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	9.289	5.073.729

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Schulden		
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	4.213.530
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	0	354.215
Andere Rückstellungen	0	10.999
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	231.068
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0	7.641
Latente Steuerschulden	0	44.775
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	4.862.227

Im Zuge des Verkaufs der Italien-Gruppe hat UNIQA gegenüber der Società Reale Mutua di Assicurazioni eine vertragliche Zusicherung in der Höhe von maximal 40 Millionen Euro aus der bis 2019 aufrechten Vertriebskooperation mit der Veneto Banca S.p.A. (Montebelluna, Italien) abgegeben. Vor dem Verkauf eingegangene Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber der Italien-Gruppe werden zum 31. Dezember 2019 abgelöst.

Aufgrund eines im Juni 2017 eingeleiteten Insolvenzverfahrens über die Veneto Banca S.p.A. hat die Banca Intesa Sanpaolo (Turin, Italien) Teile des Betriebs der Veneto

Banca übernommen. Die Vertriebskooperation mit der UNIQA Italien-Gruppe wurde nach gegenwärtigem Status nicht übernommen. Dadurch wird UNIQA aufgrund vertraglicher Zusicherung voraussichtlich in voller Höhe zahlungspflichtig werden. Hierfür besteht eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 40 Millionen Euro.

Die Entkonsolidierung der Italien-Gruppe erfolgte per 30. Juni 2017. Das veräußerte Nettovermögen und das Ergebnis aus der Entkonsolidierung setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

	Italien-Gruppe	Konzerninterne Salden	Gesamt
Sachanlagen	22.556	0	22.556
Immaterielle Vermögenswerte	112.111	0	112.111
Kapitalanlagen			
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.354	0	1.354
Sonstige Kapitalanlagen	4.327.348	0	4.327.348
Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	361.209	0	361.209
Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen	201.510	153.294	354.804
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	135.846	7.134	142.980
Forderungen aus Ertragsteuern	16.625	0	16.625
Latente Steueransprüche	22.108	0	22.108
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.129	0	12.129
Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.212.796	160.428	5.373.224
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.378.804	0	4.378.804
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	361.209	0	361.209
Finanzverbindlichkeiten	0	37.704	37.704
Andere Rückstellungen	11.456	0	11.456
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	234.226	19.982	254.208
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	8.109	0	8.109
Latente Steuerschulden	40.219	0	40.219
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5.034.023	57.686	5.091.709
Veräußertes Nettovermögen			281.515

Angaben in Tausend Euro

In liquiden Mitteln erhaltene Gegenleistung	294.054
Kaufpreisanpassungen	
Verpflichtung im Zusammenhang mit der Veneto Banca Vertriebskooperation	– 40.000
Sonstige Kaufpreisanpassungen	– 17.638
Abzüglich veräußertes Nettovermögen (inkl. Minderheiten)	– 281.515
Abzüglich des Anteils der Minderheiten am Nettovermögen	10.159
Ergebnis aus der Entkonsolidierung per 31. Dezember 2017	– 34.940

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, der entweder veräußert oder als zu Veräußerungszwecken gehalten eingestuft wurde und

- einen wesentlichen Geschäftszweig oder ein geografisches Gebiet der betrieblichen Tätigkeit darstellt,

- Teil eines einzigen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich erfolgt bei Erfüllung der oben genannten Kriterien.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebenen Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Gesamtergebnisrechnung sowie die sich darauf beziehenden Angaben des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre.

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017¹⁾ 1–12/2016

Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	349.438	1.237.722
Technischer Zinsertrag	23.385	87.797
Sonstige versicherungstechnische Erträge	363	208
Versicherungsleistungen	–337.582	–1.196.318
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	–28.678	–107.709
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–1.988	–9.592
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.938	12.107
Kapitalanlageergebnis	20.293	98.564
Sonstige Erträge	2.179	6.664
Umgliederung technischer Zinsertrag	–23.385	–87.797
Sonstige Aufwendungen	–687	–3.668
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	–1.601	13.764
Operatives Ergebnis	3.338	25.871
Abschreibungen auf Bestandswerte	–240	–1.571
Ergebnis vor Steuern	3.097	24.300
Ertragsteuern	–356	–6.756
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	2.742	17.544
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	–34.940	–70.649
Veräußerungskosten	–860	0
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	–33.059	–53.105
davon den Anteilseignern der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	–32.971	–53.810
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	–88	705

¹⁾ Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Käufer steht UNIQA lediglich das Ergebnis des 1. Quartals des Geschäftsjahres 2017 zu.

Steuern

15. Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Firmenwerts.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die im Geschäftsjahr zwischen 5 und 25 Prozent (2016: zwischen 9 und 25 Prozent) lagen. Zum 31. Dezember 2017 bereits beschlossene Steuersatzänderungen sind berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen eines Rechtsanspruchs zur Verrechnung bestehen und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und zwar entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird.

Zum 31. Dezember 2017 wies UNIQA latente Steueransprüche von 169.379 Tausend Euro (2016: 190.278 Tausend Euro) aus, wovon 14.428 Tausend Euro (2016: 9.716 Tausend Euro) auf steuerliche Verlustvorträge entfielen. Die latenten Steueransprüche resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen, Teilwertabschreibungen nach § 12 des österreichischen Körperschaftsteuergesetzes (KStG) und aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und deren Steuerwerten.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz wirken sich wie folgt aus:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Latente Steueransprüche (unsaldiert)		
Versicherungstechnische Posten	48.526	49.174
Kapitalanlagen	44.409	48.266
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	52.747	76.336
Verlustvorträge	14.428	9.716
Sonstige Posten	9.269	6.786
Summe	169.379	190.278

Latente Steuerschulden (unsaldiert)		
Versicherungstechnische Posten	-278.243	-257.393
Kapitalanlagen	-149.712	-167.668
Neubewertungen der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	-246	0
Sonstige Posten	-44.747	-56.304
Summe	-472.949	-481.365
Saldo aus latenten Steueransprüchen und Steuerschulden	-303.570	-291.087

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro

Saldo aus
latenten Steuer-
ansprüchen und
Steuerschulden

Stand am 1. Jänner 2016	-321.581
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	27.977
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	-23.203
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	37
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	25.736
Währungsdifferenzen	-53
Stand am 31. Dezember 2016	-291.087
Stand am 1. Jänner 2017	-291.087
Im Periodenergebnis erfasste Veränderungen	-26.116
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	25.105
Veränderungen aus Konsolidierungskreisänderungen	-10.788
Währungsdifferenzen	-685
Stand am 31. Dezember 2017	-303.570

Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen betreffen im Wesentlichen Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten und Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen.

Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 24.808 Tausend Euro (2016: 23.905 Tausend Euro)

wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen wie folgt:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Bis zu 1 Jahr	1.434	662
Zwischen 2 und 5 Jahren	63.757	23.681
Mehr als 5 Jahre	174.365	152.937
Summe	239.556	177.280

16. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Periodenergebnis erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern umfassen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust – und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden – sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die entstehen können, wenn Einkünfte aus dem In- bzw. Ausland bezogen werden und einer in- bzw. ausländischen Abzugsteuer unterliegen.

Steuern vom Einkommen

1-12/2017 1-12/2016

Angaben in Tausend Euro

Tatsächliche Steuern Rechnungsjahr	12.233	61.847
Tatsächliche Steuern Vorjahre	7.886	-11.944
Latente Steuern	26.229	-27.093
Summe	46.348	22.810

Grundsätzlich kam ein erwarteter Konzernsteuersatz von 25 Prozent in allen Segmenten zur Anwendung. Nationale steuerliche Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung können zu einem rechnerisch abweichenden höheren Ertragsteuersatz führen.

Überleitungsrechnung

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017 1–12/2016

Ergebnis vor Steuern	242.194	225.533
Erwarteter Steueraufwand¹⁾	60.549	56.383
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Beteiligungserträgen	–14.351	–11.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf Bestands- und Firmenwerte	0	4.148
Steuerneutralen Konsolidierungseffekten	–1.022	447
Sonstigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen/sonstigen steuerfreien Erträgen	11.642	3.931
Änderungen von Steuersätzen	107	–1.054
Steuersatzabweichungen	–8.302	–5.751
Steuern Vorjahre	–7.239	–20.318
Verfall von Verlustvorträgen und Sonstigem	4.965	–3.463
Ertragsteueraufwand	46.348	22.810
Durchschnittliche effektive Steuerbelastung		
Angaben in Prozent	19,1	10,1

¹⁾ Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem Konzernsteuersatz**Forderungen aus Ertragsteuern**

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Forderungen mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	43.173	65.710
von mehr als 1 Jahr	122	144
Summe	43.294	65.854

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	2.857	1.870
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	51.589	77.250
Summe	54.446	79.120

Gruppenbesteuerung

UNIQA nimmt in Österreich die eingeräumte Möglichkeit zur Bildung einer Unternehmensgruppe für steuerliche Zwecke in Anspruch; es bestehen drei steuerliche Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern UNIQA Insurance Group AG, PremiQaMed Holding GmbH sowie R-FMZ Immobilienholding GmbH.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. In die steuerliche Gewinnermittlung werden auch Verluste ausländischer Gruppenmitglieder miteinbezogen. Der steuerlichen Verwertung dieser Verluste steht – zu einem ungewissen Zeitpunkt – eine zukünftige Steuerverpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern gegenüber. Folglich wird eine

entsprechende Rückstellung für die zukünftige Nachversteuerung ausländischer Verluste angesetzt.

Sozialkapital**17. Leistungsorientierte Pläne**

Es gibt einzelvertragliche Pensionszusagen, einzelvertragliche Überbrückungszahlungen und Pensionszulagen gemäß Verbandsempfehlung.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem anerkannten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, PUC-Methode) durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von etwaigen künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt. Zur Berechnung des Barwerts eines wirtschaftlichen Nutzens werden etwaige geltende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (unter Ausschluss der erwarteten Zinserträge) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze. Die Nettozinsaufwendungen (Erträge) werden auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Werden die Leistungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder

Verlust bei der Kürzung unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Der Ausweis der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen erfolgt unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“.

Pensionsansprüche

Personen, die eine einzelvertragliche Zusage haben, können zumeist im Alter von 60 bzw. 65 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen eine Pension in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pension hängt meistens von der Anzahl der Dienstjahre und dem letzten Bezug vor Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis ab. Im Falle des Todes erhält der anspruchsberechtigte Ehepartner eine Pension abhängig vom Vertrag in Höhe von 60, 50 oder 40 Prozent. Die Pensionen ruhen in dem Zeitraum, in dem eine Abfertigung bezahlt wird, und sind in der Regel wertgesichert. Die Finanzierung erfolgt bei Pensionen, die

auf Einzelverträgen bzw. auf der Verbandsempfehlung basieren, über Rückstellungen. Der Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird, wird über den Beitragszeitraum rückgestellt und bei Pensionsantritt an die Pensionskasse übertragen. Die Festlegung der Finanzierung erfolgt im Geschäftsplan der Pensionskasse, in der Betriebsvereinbarung und im Pensionskassenvertrag.

Abfertigungsansprüche

Arbeitnehmern der österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2002 begonnen und ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, gebührt bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung, sofern nicht der Arbeitnehmer kündigt, ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder ihn ein Verschulden an der Entlassung trifft.

Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2017	501.397	-75.612	425.785	173.856	599.641
Laufender Dienstzeitaufwand	16.502	0	16.502	6.758	23.259
Zinsaufwand/-ertrag	7.969	0	7.969	1.489	9.458
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	1.559	0	1.559	4	1.563
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	26.030	0	26.030	8.250	34.280
Ertrag aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	-5.066	-5.066	0	-5.066
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	408	0	408	473	882
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	6.451	0	6.451	-329	6.122
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	-4.169	0	-4.169	-1.458	-5.627
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	2.690	-5.066	-2.376	-1.314	-3.690
Veränderung aus Währungsumrechnung	26	0	26	6	32
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-20.629	0	-20.629	-12.875	-33.504
Beiträge zum Planvermögen	0	-7.124	-7.124	0	-7.124
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	5	0	5	76	80
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-5.705	3.627	-2.078	0	-2.078
Stand am 31. Dezember 2017	503.814	-84.175	419.639	167.998	587.637

Angaben in Tausend Euro

	Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Gesamtbetrag der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen
Stand am 1. Jänner 2016	501.883	-77.246	424.637	175.757	600.394
Laufender Dienstzeitaufwand	16.183	0	16.183	6.837	23.020
Zinsaufwand/-ertrag	9.720	0	9.720	2.162	11.882
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste aus Abgeltungen	1.582	0	1.582	1	1.584
In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	27.485	0	27.485	9.001	36.485
Ertrag aus Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die erfolgswirksam erfasst werden)	0	460	460	8	468
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von demografischen Annahmen entstehen	0	0	0	273	273
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Veränderung von finanziellen Annahmen entstehen	-3.398	0	-3.398	5.613	2.215
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen	8.661	0	8.661	-4.011	4.650
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen	5.263	460	5.723	1.883	7.606
Veränderung aus Währungsumrechnung	-16	0	-16	-2	-17
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-21.006	0	-21.006	-12.862	-33.867
Beiträge zum Planvermögen	0	-11.103	-11.103	0	-11.103
Übertragungsbetrag aufgrund von Zugängen	1	0	1	1.952	1.953
Übertragungsbetrag aufgrund von Abgängen	-12.213	12.277	64	-222	-158
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	-1.652	-1.652
Stand am 31. Dezember 2016	501.397	-75.612	425.785	173.856	599.641

Von den Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen entfallen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte 4.123 Tausend Euro (2016: 4.982 Tausend Euro).

Das Planvermögen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016	
Angaben in Prozent	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert	Notiert (an aktivem Markt)	Nicht notiert
Renten – Euro	16,7	0,1	17,7	0,3
Renten – Euro High Yield	5,1	0,0	7,3	0,4
Unternehmensanleihen – Euro	13,6	0,1	22,0	1,7
Aktien – Euro	9,6	0,0	11,7	0,0
Aktien – Non-Euro	8,7	0,0	7,1	0,0
Aktien – Emerging Markets	7,9	0,0	5,5	0,1
Alternative Investmentinstrumente	1,0	2,1	2,7	0,0
Immobilien	0,0	4,5	0,0	0,0
Bargeld	0,0	27,9	0,1	19,2
Renten HTM/Festgeld	0,0	2,8	4,2	0,0
Summe	62,6	37,4	78,3	21,7

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent

	2017	2016
Rechnungszins		
Abfertigungsverpflichtungen	0,9	0,9
Pensionsverpflichtungen	1,5	1,6
Valorisierung der Bezüge	3,0	3,0
Valorisierung der Pensionen	2,0	2,0
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig	dienstjahresabhängig
	AVÖ 2008 P – Pagler & Pagler/ Angestellte	AVÖ 2008 P – Pagler & Pagler/ Angestellte
Rechnungsgrundlagen		

Gewichtete durchschnittliche Laufzeiten in Jahren

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen
31.12.2017	13,5	7,7
31.12.2016	14,4	8,3

Die wesentlichen Risiken aus dem Versorgungsplan beschränken sich auf das Investitionsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, die Lebenserwartung sowie das Gehaltsrisiko. Die Sensitivität der leistungsorientierten Versorgungs-

verpflichtungen auf Änderungen in den gewichteten versicherungsmathematischen Berechnungsparametern beträgt:

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen		Abfertigungsverpflichtungen	
Sensitivitätsanalyse	2017	2016	2017	2016
Restlebenserwartung				
Veränderung der DBO (+1 Jahr)	2,5%	3,4%		
Veränderung der DBO (-1 Jahr)	-2,7%	-3,6%		
Rechnungszins				
Veränderung der DBO (+1 Prozentpunkt)	-11,2%	-11,8%	-7,4%	-7,8%
Veränderung der DBO (-1 Prozentpunkt)	13,8%	14,7%	8,4%	8,9%
Steigerungssatz für künftige Gehälter				
Veränderung der DBO (+0,75%)	2,2%	1,4%	6,0%	6,4%
Veränderung der DBO (-0,75%)	-2,1%	-1,4%	-5,6%	-5,9%
Steigerungssatz für künftige Pensionen				
Veränderung der DBO (+0,25%)	3,3%	3,0%		
Veränderung der DBO (-0,25%)	-3,1%	-2,9%		

18. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfolgswirksam erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Der beitragsorientierte Plan wird im Wesentlichen von UNIQA finanziert.

Pensionsansprüche

Vorstandsmitglieder, Sondervertragsinhaber sowie aktive Mitarbeiter in Österreich unterliegen einer grundsätzlich beitragsorientierten Pensionskassenvorsorge. Die Begünstigten haben zusätzlich Anspruch auf einen Schlusspensionskassenbeitrag, womit den Begünstigten bei Pensionsantritt ein fixer Barwert zur Verrentung garantiert wird. Diese Zusage ist in der Beitragsphase als leistungsorientiert einzustufen. In der Betriebsvereinbarung ist festgehalten, in welchem Ausmaß im Fall des Übertritts in die Alterspension bzw. bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes als Aktiver ein Schlusspensionskassenbeitrag auf das individuelle Deckungskapitalkonto des Begünstigten erbracht wird. In der Leistungsphase ergibt sich keine Verpflichtung für UNIQA.

Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen

Im Rahmen beitragsorientierter Mitarbeitervorsorge zahlt der Arbeitgeber festgelegte Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen ein. Die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen betrugen 2.210 Tausend Euro (2016:

2.011 Tausend Euro). Die Verpflichtung des Arbeitgebers ist durch die Zahlung der Beiträge erfüllt.

19. Mitarbeiter

Personalaufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017 1–12/2016

Gehälter	412.124	418.409
Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen	8.250	9.001
Aufwendungen für Altersvorsorge	26.030	27.485
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	108.035	108.663
Sonstige Sozialaufwendungen	9.005	7.968
Summe	563.443	571.524
davon Geschäftsaufbringung	119.219	132.490
davon Verwaltung	422.646	417.661
davon Pensionisten	21.578	21.374

Durchschnittlicher Stand der Angestellten

31.12.2017 31.12.2016

Gesamt	12.839	12.855
davon Geschäftsaufbringung	4.456	4.630
davon Verwaltung	8.383	8.225

Eigenkapital

20. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das Grundkapital setzt sich aus 309.000.000 Stückaktien in Form von Inhaberaktien zusammen. Die Kapitalrückla-

gen beinhalten gebundene Kapitalrücklagen, die im Wesentlichen aus dem Aufgeld aus Aktien resultieren.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten wirkten sich unter Berücksichtigung latenter Gewinnbeteiligung (für die Lebensversicherung) und latenter Steuern im Eigenkapital im Posten „Übrige sonstige Ergebnisse“ aus.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden nach Abzug latenter Gewinnbeteiligung und latenter Steuern in der Position „Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen“ ausgewiesen. Die Veränderung der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten latenten Steuern beträgt 25.105 Tausend Euro (2016: – 23.203 Tausend Euro).

21. Gezahlte Dividende

Am 12. Juli 2017 wurde eine Dividende in Höhe von 0,49 Euro je Aktie ausbezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 150.413 Tausend Euro.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung, ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenauszahlung in Höhe von 0,51 Euro je Aktie vorgesehen, was einer Ausschüttung in Höhe von 156.552 Tausend Euro entspricht.

22. Eigene Aktien

Eigene Aktien

31.12.2017 31.12.2016

UNIQA Insurance Group AG		
Stückzahl	819.650	819.650
Anschaffungskosten in Tausend Euro	10.857	10.857
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,27	0,27
UNIQA Österreich Versicherungen AG		
Stückzahl	1.215.089	1.215.089
Anschaffungskosten in Tausend Euro	5.774	5.774
Anteil am gezeichneten Kapital in %	0,39	0,39
Summe	2.034.739	2.034.739

Ermächtigungen des Vorstands

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2014 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2019 durch Ausgabe von bis zu 81.000.000 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimm-

recht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 81.000.000 Euro zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2015 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, eigene Aktien ab dem 28. November 2015 für einen Zeitraum von 30 Monaten zu erwerben. Die neu erworbenen Aktien dürfen gemeinsam mit den bereits vorhandenen eigenen Aktien maximal 10 Prozent des Grundkapitals erreichen. Diese Ermächtigung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2016 dahingehend abgeändert, dass eigene Aktien zu einem Gegenwert von mindestens 1,00 Euro (bisher 7,00 Euro) und höchstens 15,00 Euro (bisher 20,00 Euro) je Stückaktie erworben werden dürfen.

Der über UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft. Dieser Aktienbestand ist nicht auf die 10-Prozent-Grenze anzurechnen.

23. Kapitalbedarf

Der Kapitalbedarf wird durch die Geschäftsentwicklung aufgrund des organischen Wachstums und von Akquisitionen beeinflusst. Im Rahmen der Konzernsteuerung wird die angemessene Bedeckung der Solvabilitätsanforderung nach Solvency II auf konsolidierter Basis laufend überwacht.

Quantitative und qualitative Informationen über das Kapitalmanagement nach Solvency II sind im „Solvency and Financial Condition Report“ (SFCR) enthalten.

24. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bilanziert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Angaben in Tausend Euro	31.12.2017	31.12.2016
An den Bewertungen von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	1.630	3.199
An der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	- 728	- 768
Am Bilanzgewinn	5.256	6.273
Am übrigen Eigenkapital	9.643	17.809
Summe	15.801	26.513

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach 10 Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,875 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur von UNIQA in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 ist die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg gelistet. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von UNIQA erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,00 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

Ergänzungskapitalanleihen

Stand am 1. Jänner 2016	1.095.745
Amortisation der Transaktionskosten	297
Planmäßige Tilgungen	- 250.000
Stand am 31. Dezember 2016	846.043
Stand am 1. Jänner 2017	846.043
Amortisation der Transaktionskosten	316
Stand am 31. Dezember 2017	846.358

Fristigkeiten

Angaben in Tausend Euro

	2017 langfristig	2017 kurzfristig	2016 langfristig	2016 kurzfristig
Nachrangige Verbindlichkeiten	846.358	0	846.043	0

Geplante Mittelabflüsse per 31. Dezember 2017

Angaben in Tausend Euro

	2018	2019	2020	2021	2022	> 2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.109	54.109	54.109	54.109	54.109	994.850

Geplante Mittelabflüsse per 31. Dezember 2016

Angaben in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	> 2022
Nachrangige Verbindlichkeiten	54.813	54.813	54.813	54.964	54.813	1.050.960

Sonstige lang- und kurzfristige Schulden

25. Finanzverbindlichkeiten

Fristigkeiten

Angaben in Tausend Euro

	2017 langfristig	2017 kurzfristig	2016 langfristig	2016 kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	13.837	0	14.959	9
Derivative Finanzinstrumente	17.897	6.911	15.842	14.713
Summe	31.735	6.911	30.801	14.723

Buchwerte

Angaben in Tausend Euro

	Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	Derivative Finanzinstrumente
Stand am 1. Jänner 2016	15.658	17.922
Zugänge	0	12.805
Veränderung aus Währungsumrechnung	2	0
Kursgewinne bzw. -verluste	0	-173
Planmäßige Tilgungen	-691	0
Stand am 1. Jänner 2017	14.968	30.555
Zugänge	294	-1.974
Veränderung aus Währungsumrechnung	-1	22
Kursgewinne bzw. -verluste	0	-3.794
Planmäßige Tilgungen	-1.424	0
Stand am 31. Dezember 2017	13.837	24.809

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Geplante Mittelabflüsse per 31. Dezember 2017

Angaben in Tausend Euro

	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	959	929	929	11.361	29	973
Derivative Finanzinstrumente	6.911	1.038	556	3.201	4.342	8.760
Summe	7.871	1.966	1.485	14.563	4.371	9.733

Geplante Mittelabflüsse per 31. Dezember 2016

Angaben in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	> 2021
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen	978	960	951	942	8.349	2.910
Derivative Finanzinstrumente	14.713	231	750	2.939	10.018	1.903
Summe	15.691	1.191	1.701	3.881	18.367	4.813

Veränderungen der Finanzschulden

Angaben in Tausend Euro

	Nachrangige Verbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten	Veränderungen der Finanzschulden
Stand am 1. Jänner 2016	1.095.745	33.574	1.129.320
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-249.703	-2.220	-251.922
Währungsumrechnung	0	2	2
Sonstige Änderungen	0	14.167	14.167
Stand am 31. Dezember 2016	846.043	45.524	891.566
Stand am 1. Jänner 2017	846.043	45.524	891.566
Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	-1.131	-1.131
Währungsumrechnung	0	21	21
Sonstige Änderungen	316	-5.768	-5.452
Stand am 31. Dezember 2017	846.358	38.646	885.004

26. Verbindlichkeiten und übrige Schulden

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Rückversicherungsverbindlichkeiten		
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	428.793	459.839
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	52.395	28.139
	481.188	487.978
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		
gegenüber Versicherungsnehmern	129.505	124.367
gegenüber Versicherungsvermittlern	45.701	45.347
gegenüber Versicherungsunternehmen	12.541	5.802
	187.746	175.517
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	3.807	4.001
Sonstige Verbindlichkeiten		
Personalbezogene Verpflichtungen	81.708	82.467
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	35.366	34.237
Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen	60.470	59.924
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlage-transaktionen	25.738	41.809
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Fondsinhabern	75.587	1.002
Verpflichtungen für Zinszahlungen	24.696	25.347
Übrige Steuerverpflichtungen (ohne Ertragsteuern)	56.527	75.071
Übrige Verbindlichkeiten	77.850	31.805
	437.942	351.662
Zwischensumme		
	1.110.684	1.019.157
davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	741.300	621.256
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	18.768	18.595
von mehr als 5 Jahren	350.616	379.306
	1.110.684	1.019.157
Übrige Schulden		
	16.652	23.087
Gesamtsumme Verbindlichkeiten und übrige Schulden		
	1.127.336	1.042.244

Die übrigen Schulden umfassen im Wesentlichen den Saldo aus der zeitversetzten Erfolgsbuchung der Abrechnung des indirekten Geschäfts.

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

27. Sonstige Erträge

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017 1–12/2016

Schaden- und Unfallversicherung	25.134	23.199
Krankenversicherung	7.514	5.013
Lebensversicherung	4.001	14.357
davon aus		
Dienstleistungen	13.766	10.542
Währungskursveränderungen	10.966	20.519
Sonstigem	11.917	11.507
Summe	36.649	42.569

28. Sonstige Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

1–12/2017 1–12/2016

Schaden- und Unfallversicherung	37.403	40.994
Krankenversicherung	7.177	6.226
Lebensversicherung	11.871	5.925
davon aus		
Dienstleistungen	17.742	9.518
Währungskursverlusten	11.194	9.994
Sonstigem	27.515	33.633
Summe	56.451	53.145

Sonstige Angaben

29. Konzernobergesellschaft

UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA. Sie erfüllt neben ihren Aufgaben als Holding des Konzerns auch die eines Rückversicherers.

30. Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.790 Tausend Euro (2016: 4.621 Tausend Euro). Die Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 677 Tausend Euro (2016: 619 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 717 Tausend Euro (2016: 815 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 470 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wurden Vergütungen in Höhe von 482 Tausend Euro rückgestellt.

An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Berichtsjahr 61 Tausend Euro (2016: 77 Tausend Euro) ausbezahlt.

Es gibt keine Vorschüsse und Kredite an bzw. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG im Jahr 2018 voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1.656 Tausend Euro (2016: 1.739 Tausend Euro) ausbezahlt.

31. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Im Geschäftsjahr 2013 führte UNIQA ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG (UIG) sowie Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG ein. Entsprechend diesem Programm wurden berechtigten Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2013 bis 2016 virtuelle UNIQA Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen, falls bestimmte Erfolgskennzahlen erreicht werden, wobei Höchstgrenzen vereinbart wurden.

Die ausgewählten Erfolgskennzahlen haben das Ziel, eine relative marktbasierte Performancemessung und eine absolute Performancemessung in Abhängigkeit der unternehmensindividuellen Ziele der UNIQA Group sicherzustellen. Diese gleich gewichteten Erfolgskennzahlen beinhalten die Total Shareholder Return (TSR) der Stammaktie von UNIQA im Vergleich zur TSR der Aktien der Unternehmen des DJ EURO STOXX TMI Insurance, die P&C Net Combined Ratio im Schaden- und Unfallgeschäft von UNIQA und die Return on Risk Capital (die Rendite auf das ökonomisch erforderliche Eigenkapital).

Mit dem Programm sind jährliche Investitionsverpflichtungen in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von ebenfalls jeweils vier Jahren verbunden.

Der Barausgleich errechnet sich für jede Aktientranche wie folgt: $\text{Auszahlung} = A \times B \times C$

A = Anzahl der für den Performancezeitraum ausgelobten virtuellen Aktien.

B = Durchschnittskurs der UNIQA Stammaktie im Zeitraum von sechs Monaten vor dem Ende des Performancezeitraums.

C = Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 Prozent.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungen wird als Aufwand über den Zeitraum erfasst, in dem ein uneingeschränkter Anspruch auf die Vergütungen erworben wird. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Erwartungen bezüglich der Zielerreichung der definierten Erfolgskennzahlen. Änderungen in den Bewertungsannahmen führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der erfassten Rückstellungsbeträge. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 sind insgesamt 1.071.669 Stück (2016: 990.291 Stück) virtuelle Aktien bewertungsrelevant. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen zum Abschlussstichtag beträgt 5.731 Tausend Euro (2016: 2.868 Tausend Euro).

32. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst von der Erfassung sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2017					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	3.238	386	859	57.498	61.982
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	206	206
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	– 2.789	– 2.789
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1.636	1.100	13.805	4.049	20.590
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	– 860	0	0	– 25	– 885
Stand am 31. Dezember 2017					
Kapitalanlagen zu beizulegenden Zeitwerten	230.649	5.452	535.754	40.300	812.155
Einlagen bei Kreditinstituten	239.187	0	0	150.468	389.655

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Transaktionen 2016					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0	463	1.420	29.724	31.607
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	79	0	252	331
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	– 2.388	– 2.388
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1.371	0	9.511	4.105	14.987
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	– 309	0	0	– 20	– 328
Stand am 31. Dezember 2016					
Kapitalanlagen zu beizulegenden Zeitwerten	155.653	10.166	532.129	57.202	755.150
Einlagen bei Kreditinstituten	276.278	0	0	147.016	423.294

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	386	1.861
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	3.832	5.168
Aufwendungen für Altersvorsorge	951	407
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	215	2.513
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	1.444	2.495
Sonstige Erträge	135	203

1) Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurden, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Leasing

Angaben in Tausend Euro

	1–12/2017	1–12/2016
Laufender Leasingaufwand	5.470	3.018
Zukünftige Leasingraten		
bis zu 1 Jahr	4.975	2.186
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	5.315	4.363
Gesamt	10.290	6.549

Eingeräumte Optionen

Mit den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine) bestehen Optionsvereinbarungen, im Jahr 2020 weitere Unternehmensanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben.

Zudem gibt es die Möglichkeit für die Ausübung einer beidseitigen Option zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group, im Optionszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 zusätzliche Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben.

34. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betrugen 1.652 Tausend Euro (2016: 1.567 Tausend Euro); davon entfallen 498 Tausend Euro (2016: 485 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.038 Tausend Euro (2016: 859 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 116 Tausend Euro (2016: 223 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

35. Verbundene und assoziierte Unternehmen

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen. Ein Unternehmen zählt als beherrscht, wenn

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen bei UNIQA liegt,
- UNIQA schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der Renditen beeinflusst werden kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, zu dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet.

Verlust der Beherrschung

Verliert UNIQA die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen

rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.

36. Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens wird unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Periodenergebnis erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Konsolidierungskreis	31.12.2017	31.12.2016
Voll konsolidierte Gesellschaften		
Inland	35	54
Ausland	59	62
Assoziierte Gesellschaften		
Inland	6	6
Ausland	1	1

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und unter der Position „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

Beherrschte Investmentfonds werden in die Konsolidierung miteinbezogen, soweit deren Fondsvolumen einzeln und in Summe betrachtet nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Umgründungsvorgänge

Zur Straffung der Konzernstruktur wurden im Jahr 2017 19 Gesellschaften (17 Immobiliengesellschaften und zwei inländische Konzern-Dienstleistungsunternehmen) auf die UNIQA Real Estate Property Holding GmbH (Wien) (vormals: UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH (Wien)), die UNIQA Retail Property GmbH (Wien) (vormals: Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH (Wien)) sowie die R-FMZ Immobilienholding GmbH (Wien) als übernehmende Gesellschaften verschmolzen.

Veräußerungen

Mit Abtretungsvertrag vom 3. Jänner 2017 hat UNIQA ihre rund 29-prozentige Beteiligung an der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (Wien) (Medial) an die CAME Holding GmbH (Wien) (CAME) verkauft. Die Medial wird

daher unter den Vermögenswerten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden, ausgewiesen (Segment Gruppenfunktionen). Die Medial ihrerseits ist an der Casinos Austria Aktiengesellschaft (Wien) mit rund 38 Prozent beteiligt; durchgerechnet entspricht dies einer Beteiligung von UNIQA an der Casinos Austria Aktiengesellschaft von rund 11 Prozent. Die Veräußerung an die CAME wurde aufschiebend bedingt vereinbart. Aufschiebende Bedingungen waren im Wesentlichen erforderliche Zusammenschlussrechtliche Freigaben und das Vorliegen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen. Zum Closing sei auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ verwiesen.

Am 16. Mai 2017 erfolgte das Closing für den am 2. Dezember 2016 vom Aufsichtsrat beschlossenen Verkauf der 99,7-Prozent-Beteiligung an der UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Mailand, Italien) an die Società Reale Mutua di Assicurazioni (Turin, Italien). Weiters umfasst waren ihre in Italien tätigen Tochtergesellschaften UNIQA Previdenza S.p.A. (Mailand, Italien) und UNIQA Life S.p.A. (Mailand, Italien).

Gesellschaft

Gesellschaft	Art	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2017 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2016 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland				
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien		
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,0	100,0
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Equity	Wien	25,0	25,0
Versicherungsunternehmen Ausland				
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,0	100,0
UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Entkonsolidierung:16.5.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,0	99,7
UNIQA poisťovňa a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,9	99,9
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,0	100,0
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Lodz	98,6	98,6
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Lodz	99,8	99,8
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,0	100,0
UNIQA Previdenza S.p.A. (Entkonsolidierung:16.5.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,0	99,7
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,0	99,8
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,9	99,9
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,6	99,6
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,0	100,0
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75,0	75,0
UNIQA Life S.p.A. (Entkonsolidierung:16.5.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,0	89,7
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
UNIQA AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,9	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,9	86,9
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,9	86,9
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,9	86,9
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	44,3	44,3
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland				
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50,2	50,2
UNIQA International AG	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64,0	64,0
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 1.7.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0

Gesellschaft

Gesellschaft	Art	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2017 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2016 Angaben in Prozent
UNIQA Group Audit GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Valida Holding AG	Equity	Wien	40,1	40,1
RHG Management GmbH (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland				
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,0	60,0
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o. (vormals: InsData spol. s r.o.)	Voll	Slowakei, Nitra	98,0	98,0
UNIPARTNER s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,9	99,9
UNIQA InsService spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,9	99,9
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,8	99,8
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Klausenburg	60,0	60,0
sTech d.o.o	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Equity	Ungarn, Budapest	50,0	50,0
UNIQA GlobalCare SA (vormals: UNIQA Assurances SA)	Voll	Schweiz, Genf	100,0	100,0
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland				
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (seit 30.9.2015 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Equity	Wien	29,6	29,6
UNIQA Leasing GmbH	Equity	Wien	25,0	25,0
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Ambulatorien Betriebsgesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
STRABAG SE	Equity	Villach	14,3	14,3
PremiQaMed Management GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,0	100,0
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Voll	Gallneukirchen	60,0	60,0
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Voll	Wien	75,0	75,0
Immobilien Gesellschaften				
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,0	100,0
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity	Wien	33,0	33,0
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 1.7.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Aspernbrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH (Verschmelzung: 1.7.2017)	Voll	Wien	0,0	99,0
UNIQA Real Estate Holding GmbH (Verschmelzung: 27.5.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH (vormals: UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 7.6.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0

Gesellschaft

	Art	Sitz	Kapitalanteil per 31.12.2017 Angaben in Prozent	Kapitalanteil per 31.12.2016 Angaben in Prozent
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,0	100,0
GLM ErrichtungsGmbH (Verschmelzung: 1.7.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,0	100,0
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,0	100,0
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA poslovní centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,0	100,0
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Voll	Bulgarien, Sofia	100,0	100,0
UNIQA Real Estate d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,0	100,0
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,0	100,0
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,0	100,0
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Voll	Zypern, Limassol	100,0	100,0
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,0	100,0
UNIQA Real Estate BV	Voll	Niederlande, Hoofddorp	100,0	100,0
Reytarske LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,0	100,0
ALBARAMA Limited Company	Voll	Zypern, Nikosia	100,0	100,0
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,0	100,0
Asena LLC	Voll	Ukraine, Mykolajiw	100,0	100,0
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Schöpferstrasse Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
„BONADEA“ Immobilien GmbH (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
„Graben 27–28“ Besitzgesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 9.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,0	100,0
Neue Marktgasse Einkaufspassage Stockerau GmbH (Verschmelzung: 10.10.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-Gesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 10.10.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH (Verschmelzung: 30.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH (Verschmelzung: 30.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH (Verschmelzung: 1.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
UNIQA Retail Property GmbH (vormals: Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH)	Voll	Wien	100,0	100,0
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH (Verschmelzung: 1.9.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0
R-FMZ „MERCATUS“ Holding GmbH (Verschmelzung: 1.8.2017)	Voll	Wien	0,0	100,0

37. Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sowie neue und geänderte Standards

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen wurden die dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Erstmals anzuwendende Änderungen und Standards

Die nachstehenden Änderungen zu Standards, deren Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der 1. Jänner 2017 ist, wurden angewendet. Sämtliche neuen Vorschriften hieraus haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von UNIQA.

Standard	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Auswirkungen auf UNIQA
IAS 12	Ertragsteuern - Ansatz von Vermögenswerten aus latenten Steuern für nicht realisierte Verluste	1. Jänner 2017	Ja
IAS 7	Kapitalflussrechnungen - Angabeninitiative	1. Jänner 2017	Ja

Künftig anzuwendende neue und geänderte Standards

Außerdem hat das IASB eine Reihe weiterer Standards veröffentlicht, die in der Zukunft anwendbar sein werden. Eine frühzeitige Anwendung dieser Standards wird von UNIQA nicht beabsichtigt.

Standard	Inhalt	Erstmals durch UNIQA anzuwenden	Endorsement durch die EU per 31. Dezember 2017	Voraussichtlich relevant für UNIQA
Neue Standards				
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2021	Ja	Ja
IFRS 15	Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018	Ja	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019	Ja	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2021	Nein	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jänner 2019	Nein	Ja
Geänderte Standards				
Diverse	Annual Improvements Project 2014 – 2016	1. Jänner 2017	Nein	Ja
IFRS 4	Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4	1. Jänner 2018	Ja	Ja
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung – Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018	Nein	Ja
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien – Klarstellungen zur Klassifizierung	1. Jänner 2018	Nein	Nein
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	1. Jänner 2018	Nein	Nein
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Jänner 2019	Nein	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Jänner 2021	Nein	Ja

Folgende künftig anzuwendende Standards werden voraussichtlich nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung von UNIQA haben:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültige Version von IFRS 9 (Finanzinstrumente). Dieser ersetzt IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) vollständig und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 und

IFRS 17, welche für Berichtsperioden ab 1. Jänner 2021 anzuwenden sind, würden sich für den Übergangszeitraum erhöhte Volatilitäten in Ergebnissen sowie ein zweifacher Umstellungsaufwand ergeben. Folglich hat das IASB 2016 Änderungen zu IFRS 4 (Versicherungsverträge) herausgegeben, die es Versicherungsunternehmen ermöglichen, entweder in einem Übergangsverfahren bestimmte erfolgswirksame Ergebnisse in das sonstige Ergebnis zu klassifizieren (Überlagerungsansatz) oder den Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 bis zum Inkrafttreten von

IFRS 17 aufzuschieben (Aufschubansatz). UNIQA wird den Aufschubansatz anwenden. Dieser ist für Berichtsperioden ab dem 1. Jänner 2018 anzuwenden. Gemäß dem Aufschubansatz gilt es anzuführen, wie sich das bilanzierende Versicherungsunternehmen für die temporäre Ausnahme qualifiziert, und auch Informationen bereitzustellen, die eine Vergleichbarkeit mit Unternehmen erlauben, die bereits nach IFRS 9 bilanzieren.

IFRS 9 führt neue Vorschriften zur Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ein. Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten bleibt unverändert zu IAS 39.

Die Klassifizierung nach Bewertungskategorien erfolgt einerseits nach dem Geschäftsmodell, nach dem die Finanzinstrumente gesteuert werden, und andererseits nach den Merkmalen der vertraglich zugrunde liegenden Cashflows. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist nur dann zulässig, wenn die vertraglichen Zahlungsströme den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen (SPPI Kriterium - Solely Payments of Principal and Interest) und der Vermögenswert einem Geschäftsmodell zugewiesen wird, welches auf das Halten von Finanzinstrumenten zur Vereinnahmung von vertraglich vorgesehenen Zahlungen abzielt. Die erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ist nur für jene Finanzinstrumente zulässig, die das SPPI-Kriterium erfüllen und einem Geschäftsmodell (Halten und Verkaufen) zugewiesen werden. Alle anderen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehandelt werden, besteht darüber hinaus das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zur Fair-Value-Bewertung anzusetzen.

Die Vorschriften zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf Finanzinstrumente angewendet, die erfolgsneutral zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden. So ist beim erstmaligen Ansatz für jedes Finanzinstrument eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der darauffolgenden zwölf Monate zu erwarten ist. Im Zuge der Folgebewertungen ist die Risikovorsorge auf einen „lifetime expected credit loss“ zu erhöhen, so sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Zeitpunkt der Ersterfassung signifikant erhöht haben.

Es ist davon auszugehen, dass die neuen Klassifizierungsregeln unter IFRS 9 dazu führen, dass die Anzahl der Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum Fair Value bi-

lanziert werden, zunimmt und sich damit die Volatilität des Ergebnisses erhöhen wird. Durch das neue Wertminderungsmodell für Fremdkapitalinstrumente sind zudem Auswirkungen auf das Eigenkapital zu erwarten.

UNIQA befindet sich derzeit in der Projektphase der fachlichen Modellentwicklung des SPPI-Entscheidungsbaumes und der Systemintegration der erarbeiteten SPPI-Logik für den gesamten Wertpapierbestand der Gruppe. Nach ersten Grobanalysen wird der überwiegende Anteil des Wertpapierbestands von UNIQA den SPPI-Test bestehen, da dieser den Charakter von einfachen Zins- und Tilgungszahlungen aufweist. In der zweiten Projektphase im Zusammenhang mit dem SPPI-Kriterium geht es um die systemische Qualitätssicherung und die Detailanalyse von komplexeren Finanzinstrumenten.

Um zu einer umfassenden Einschätzung der Auswirkungen von IFRS 9 zu kommen, ist in weiterer Folge das Geschäftsmodell, welchem die Finanzinstrumente zugewiesen werden, entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“, welches dazu dient, finanzielle Vermögenswerte einerseits zur Vereinnahmung vertraglich festgelegter Zahlungen und andererseits zur Generierung von Zahlungen aus dem Verkauf zu generieren, das passende Geschäftsmodell für Versicherungen ist. Es wird sich allerdings erst in der abschließenden Wechselwirkung mit IFRS 17 herausstellen, welche Wahlrechte in Bezug auf die angewendeten Geschäftsmodelle in Anspruch genommen werden, um die bereits erwähnte Volatilität auf die Ergebnisse zu steuern.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Der neue Leasingstandard ersetzt IAS 17 und regelt die Erfassung von Leasingverhältnissen. UNIQA tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf, wobei sich durch die Einführung von IFRS 16 keine wesentlichen Änderungen für die Bilanzierung auf Leasinggeberseite ergeben. Für Verträge, bei denen UNIQA als Leasingnehmer auftritt, würde es für bisher als Operating Leasing klassifizierte Verträge zu einer Aktivierung in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit führen.

Der Standard wird für Berichtsperioden angewendet werden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. UNIQA wählt für die Erstanwendung den modifiziert retrospektiven Ansatz. Konzernweit bestehen rund 2.000 Verträge, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen werden, bei denen UNIQA als Leasingnehmer auftritt. Den Großteil des Bestands bilden wenig komplexe Stan-

dardverträge und betreffen größtenteils Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Volumen der erhobenen jährlichen Leasingzahlungen beträgt rund 30 Millionen Euro. Der Großteil der Verträge hat eine Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Durch die Aktivierung des Nutzungsrechts und der Passivierung der korrespondierenden Verbindlichkeit kommt es zur Verlängerung der Bilanz, die nach ersten Einschätzungen 0,3 Prozent der Konzernbilanzsumme nicht übersteigen wird. Durch die neuen Regelungen von IFRS 16 werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. keine abweichenden Darstellungen im Ausweis ergeben.

UNIQA wird das Wahlrecht zur Nichtaktivierung der Nutzungsrechte für kurzfristige Leasingverträge und Verträge über geringwertige Vermögensgegenstände in Anspruch nehmen.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von Versicherungsverträgen. Der bisherige Standard IFRS 4 wird durch IFRS 17 außer Kraft gesetzt.

IFRS 17 beschreibt Regelungen zur bilanziellen Darstellung von aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Drei zentrale Ansätze für die Abbildung sind in IFRS 17 enthalten:

- Das General Measurement Model stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. In diesem wird der Gewinn aus dem Abschluss von Versicherungsverträgen als separates Passivum (Contractual Service Margin – CSM) angesetzt, um einen sofortigen Gewinnausweis zu vermeiden. Aus der planmäßigen Auflösung der CSM über die Vertragslaufzeit ergibt sich der Gewinn eines Versicherungsunternehmens. Gleichzeitig dient die CSM als Puffer im Falle von Änderungen der versicherungsmathematischen Posten. Das General Measurement Model ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der folgenden Ausnahmenvorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach ist eine Vereinfachung des General Measurement Model, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem Premium Allocation Approach zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum General Measurement Model kommt oder die eine Laufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Der Premium Allocation Approach entspricht in

seinem Grundgedanken der bisherigen Schaden- und Unfallversicherung, in dem eine Art von Prämienübertrag gebildet wird. Jedoch müssen auch in diesem vereinfachten Ansatz Schadenreserven auf Basis eines Erwartungsbarwerts zuzüglich einer Risikomarge bilanziert werden.

- Der Variable Fee Approach ist eine weitere Abwandlung des General Measurement Model für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (Direct Participation Features). Die CSM ist in diesem Ansatz aufgrund der Gewinnbeteiligung variabel.
- Der Ansatz und die Bewertung von Versicherungsverträgen erfolgt auf Ebene von Gruppen. Versicherungsverträge werden in Portfolios zusammengefasst. In diesen Portfolios enthaltene Verträge sind ähnlichen Risiken ausgesetzt und werden gemeinsam verwaltet. Allerdings müssen diese Verträge mindestens in drei weitere Untergruppen aufgeteilt werden:
 - Gruppe von Verträgen, die bereits bei Vertragsabschluss verlustbringend sind
 - Gruppe, bei der es unwahrscheinlich ist, dass die Verträge während der Vertragslaufzeit verlustbringend werden
 - Verbleibende Gruppe

Versicherungsverträge, die in einem Abstand von mehr als einem Jahr ausgestellt worden sind, dürfen nicht derselben Gruppe angehören.

UNIQA wird den Standard erstmals für die am 1. Jänner 2021 beginnende Berichtsperiode retrospektiv anwenden.

Im Jahr 2017 wurden auf Basis der bereits vorgenommenen Vorstudien vor allem die aktuariellen Bewertungsansätze näher beleuchtet. Dafür wurden Modellrechnungen für Bestände der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die einen wesentlichen Teil der Versicherungsbestände von UNIQA hält, durchgeführt. Die dafür erstellten Modelle werden in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt und entwickelt, und Schritt für Schritt auch in anderen Konzerngesellschaften ausgerollt werden. Aus den Pilotprojekten zeigt sich, dass bis zur finalen Implementierung von IFRS 17 noch mit intensivem Ressourceneinsatz zu rechnen ist. Das betrifft sowohl die Adaptierung der aktuariellen Modelle als auch die entsprechenden IT-Systeme im Finanzbereich.

38. Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Positionen werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro, der Berichtswährung von UNIQA, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfasst werden, werden mit dem historischen Wechselkurs dargestellt. Daraus ergibt sich keine Währungsumrechnungsdifferenz.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden – abweichend vom Grundsatz – ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis umgliedert werden.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Firmenwerts und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim

Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit den monatlichen Stichtagskursen umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital als Teil der kumulierten Ergebnisse in der Position „Differenzen aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Wesentliche Wechselkurse

	Euro-Stichtagskurse		Euro-Durchschnittskurse	
	31.12.2017	31.12.2016	1–12/2017	1–12/2016
Ungarische Forint (HUF)	310,3300	309,8300	309,3500	312,2223
Kroatische Kuna (HRK)	7,4400	7,5597	7,4652	7,5441
Polnische Złoty (PLN)	4,1770	4,4103	4,2556	4,3659
Rumänische Lei (RON)	4,6585	4,5390	4,5711	4,4957
Ukrainische Hrywnja (UAH)	33,6798	28,5130	30,2620	28,2317
Russische Rubel (RUB)	69,3920	64,3000	66,0349	73,8756
US-amerikanische Dollar (USD)	1,1993	1,0541	1,1307	1,1021

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

39. Verkauf des Anteils an der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.

Nach Vorliegen der für die Übertragung erforderlichen zusammenschlussrechtlichen Freigaben und öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und nach Beschluss der Hauptversammlung der Casinos Austria AG erfolgte am 15. Jänner 2018 das Closing zum Verkauf der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. an die CAME Holding GmbH. Durch den Abgang wird im 1. Quartal 2018 ein Ertrag in Höhe von 47,5 Millionen Euro ausgewiesen werden.

40. Risikobericht

40.1 Risikostrategie

Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Aktionären bewusst und betrachten es als Verpflichtung, unsere Kapitalstärke und Ertragskraft sowie das Renommee unserer Marke auch in einem stürmischen Marktumfeld zu bewahren.

Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie beruhen auf unserer Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition unserer Risikopräferenz schafft das Fundament für all unsere geschäftspolitischen Entscheidungen.

Wir suchen aktiv die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken, übernehmen Marktrisiken und operationelle Risiken, wo es das Geschäftsmodell erfordert, und versuchen andere, begleitende Risiken zu vermeiden. Dies bildet die Basis, um unseren Ertrag konsequent aus unserem Kerngeschäft zu erzielen. Darüber hinaus arbeiten wir an einer ausgewogenen Mischung an Risiken, um möglichst starke Diversifikationseffekte zu erzielen.

Organisation

Unser Kerngeschäft ist es, unseren Kunden Risiko abzunehmen, durch Bündelung zu reduzieren und dadurch Gewinn für unser Unternehmen zu generieren. Im Zentrum steht das Verständnis von Risiken und deren Besonderheiten.

Um den Fokus auf Risiko zu gewährleisten, haben wir auf Gruppenebene ein eigenes Risiko-Vorstandsressort mit einem Group Chief Risk Officer (CRO) – in Personalunion mit dem Group Chief Financial Officer (CFO) – etabliert. Auch in unseren Konzerngesellschaften ist die Funktion des Chief Risk Officers im Vorstand angesiedelt. Dadurch garantieren wir eine risikobasierte Entscheidungsfindung in allen relevanten Gremien. Wir haben Prozesse eingerichtet, die uns erlauben, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu managen. Zu unserem Geschäft gehört eine Vielfalt verschiedenster Risikoarten. Daher setzen wir Spezialisten ein, um diese zu identifizieren und zu steuern.

Wir validieren unser Risikoprofil regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen und führen Diskussionen in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeiträ-

gung. Wir bedienen uns interner und externer Quellen, um ein vollständiges Bild unserer Risikosituation zu erhalten. Wir prüfen regelmäßig auf neue Bedrohungen in der Gruppe sowie in unseren Tochtergesellschaften.

Risikotragfähigkeit und Risikoappetit

Wir übernehmen Risiko und tun dies im vollen Bewusstsein unserer Risikotragfähigkeit. Diese definieren wir als unsere Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, sodass unsere mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden.

Im Zentrum unserer Risikoentscheidungen steht unser „Economic Capital Model“ (ECM), mit dem wir unsere Risiken quantifizieren und ökonomische Eigenmittel bestimmen. Das ECM basiert auf dem Standardmodell nach Solvency II und berücksichtigt zusätzlich unsere eigene Risikoschätzung. Dies äußert sich in der Quantifizierung der Risiken aus den Nichtlebensparten, in denen wir auf ein stochastisches Cashflowmodell sowie zusätzliche Kapitalanforderungen von Staatsanleihen und eine marktkonforme Bewertung von forderungsbesicherten Wertpapieren setzen. Basierend auf diesem Modell streben wir eine Abdeckung des Risikokapitals (Kapitalquote) in einer Bandbreite von 155 bis 190 Prozent an. Wird der Grenzwert von 135 Prozent unterschritten, werden unmittelbare Maßnahmen ergriffen, um die Kapitalposition zu verbessern.

Wir suchen die Bestätigung unseres Weges auch extern. Standard & Poor's bewertet unsere Kreditwürdigkeit mit „A-“. Eines unserer zentralen Ziele ist es, das Rating auf diesem Niveau zu halten oder zu verbessern.

Nicht quantifizierbare Risiken, insbesondere operationelle Risiken, Prozessrisiken und strategische Risiken, werden im Rahmen des Risikoassessment-Prozesses identifiziert und mittels Szenariotechniken bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden etwaige Risikomitigationsmaßnahmen gesetzt.

Mit unserer Risikostrategie definieren wir, welche Risiken wir übernehmen und welche wir vermeiden wollen. Im Rahmen unseres Strategieprozesses definieren wir, basierend auf unserer Risikotragfähigkeit, unseren Risikoappetit. Aus diesem leiten wir Toleranzen und Limits ab, die uns ein hinreichendes Frühwarnsystem bieten, um bei etwaiger Zielabweichung zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem beachten wir auch Risiken außerhalb unseres definierten Appetits. Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits, wie beispielsweise Reputa-

tionsrisiken, begegnen wir mit aktiven Maßnahmen, Transparenz und sorgfältiger Bewertung.

Wir analysieren unseren Ertrag und das dahinterliegende Risiko und optimieren unser Portfolio mittels wertorientierter Prinzipien. Wir streben damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag an.

Chancen

Risiko bedeutet zugleich auch Chance. Wir analysieren regelmäßig Trends und Risiken, die Einfluss auf unsere Gesellschaft und dadurch auf unsere Kunden und uns selbst haben. Wir involvieren unsere Mitarbeiter im gesamten Unternehmen, um Trends früh zu erkennen und zu analysieren sowie geeignete Maßnahmen und Innovationen zu entwickeln.

40.2 Risikomanagementsystem

Der Schwerpunkt des Risikomanagements mit den Steuerungsstrukturen und definierten Prozessen liegt darin, dass die strategischen Ziele von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften erreicht werden.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie von UNIQA dar. Diese Richtlinie ist vom CFRO und vom Gesamtvorstand verabschiedet und beschreibt die Mindestanforderungen in Bezug auf Organisationsstruktur und Prozessstruktur. Zudem wird hier auch der Rahmen für alle Risikomanagementprozesse der wichtigsten Risikokategorien festgelegt.

Zusätzlich zur Risikomanagementrichtlinie auf Gruppenebene wird eine solche auch auf Ebene der Konzerngesellschaften erstellt und verabschiedet. Die Risikomanagementrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften wurde vom Vorstand der UNIQA Gesellschaften genehmigt und steht

im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA.

Dabei soll sichergestellt werden, dass die für UNIQA relevanten Risiken im Vorfeld identifiziert und bewertet und gegebenenfalls proaktiv Maßnahmen zum Risikotransfer oder zur Risikominimierung eingeleitet werden.

Organisationsstruktur (Governance)

Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Konzepts „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines of defence“ reflektiert.

First line of defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

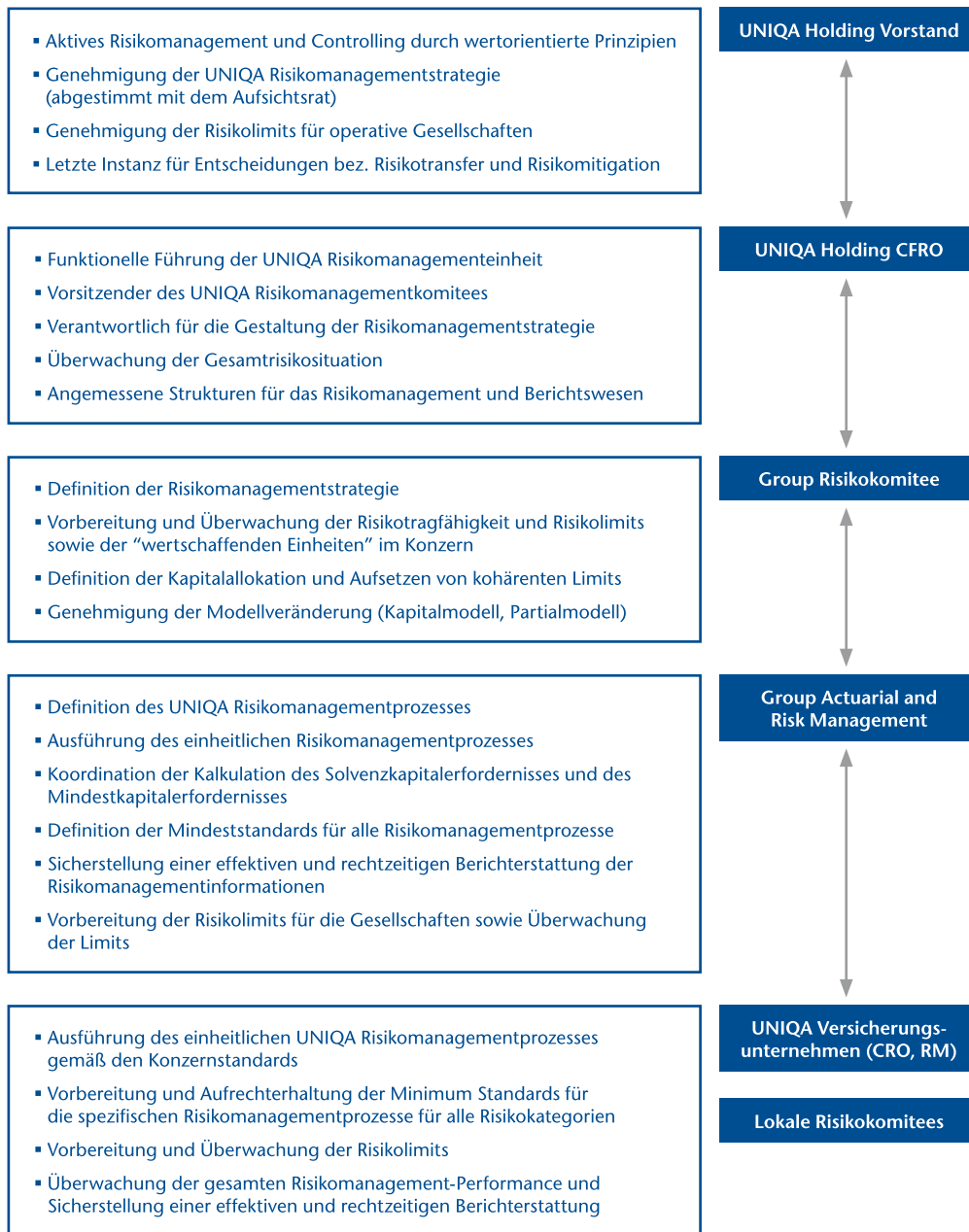
Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

Second line of defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktionen

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

Third line of defence: interne und externe Prüfung

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst (z. B. Interne Revision).



Vorstand und Gruppenfunktionen

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie.

Auf Ebene des Konzernvorstands besteht die Funktion des Chief Financial and Risk Officer (CFRO) mit eigenem Ressort. Der CFRO wird speziell für die Risikomanagementaufgaben durch den Bereich „Group Actuarial and Risk Management“ in der Umsetzung und der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt.

Ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation ist das Risikomanagementkomitee von UNIQA, das für die aktuelle Entwicklung sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Steuerung des Risikoprofils kontrolliert und entsprechende Maßnahmen setzt. Das Risikomanagementkomitee legt die Risikostrategie fest, überwacht und steuert die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie -limits und nimmt somit eine zentrale Rolle im Steuerungsprozess des Risikomanagementsystems von UNIQA ein.

UNIQA Versicherungsunternehmen

Weiters sind auch in den UNIQA Versicherungsunternehmen auf Vorstandsebene die CRO-Funktionen und auf der Ebene darunter die Funktionen des Risikomanagers etabliert. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem in der Gruppe aufgesetzt.

Wie auf Ebene der Gruppe bildet auch in den UNIQA Versicherungsunternehmen ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung von Risikotragfähigkeit und -limits.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG wird in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

Risikomanagementprozess

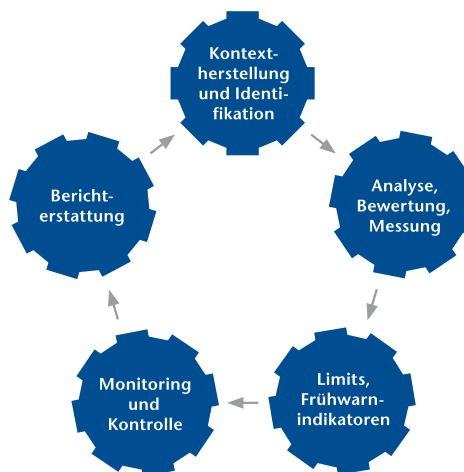
Der Risikomanagementprozess von UNIQA liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Topmanagement, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Neues oder für die Zukunft absehbares Risiko (Emerging Risk)

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken von UNIQA und ihren Konzerngesellschaften regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Risikomanagementprozess von UNIQA



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorie Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren auf Basis des Standardansatzes von Solvency II und des ECM-Ansatzes bewertet. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Allgemein stellt die Szenarioanalyse (bezogen auf die interne und externe wirtschaftliche Risikosituation von UNIQA) ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses dar.

Ein Szenario ist ein mögliches internes oder externes Ereignis, das einen kurzfristigen oder mittelfristigen Effekt auf das Konzernergebnis, die Solvenzposition oder die Nachhaltigkeit zukünftiger Ergebnisse verursacht. Das

Szenario wird in Bezug auf seine Ausprägung (z. B. Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands) formuliert und nachfolgend bezüglich seiner finanziellen Wirkung auf UNIQA bewertet. Weiters wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden in laufenden Abständen die Risikotragfähigkeit (ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellwerte erreicht, wird ein genau definierter Prozess in Gang gesetzt, der zum Ziel hat, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Berichterstattung

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird quartalsweise für jedes UNIQA Versicherungsunternehmen sowie für die UNIQA Group ein Bericht der größten identifizierten Risiken erstellt. Berichte jeder einzelnen UNIQA Konzerngesellschaft und der UNIQA Group selbst haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren wie Risikotragfähigkeit, Solvenzerfordernis und Risikoprofil. Weiters sind für die UNIQA Group und für alle Konzerngesellschaften, für die das Solvency-II-Berichtswesen verpflichtend ist, das quantitative (in Form der „Quantitative Reporting Templates“) sowie das qualitative (in Form des „Narrativen Berichts“) Berichtswesen implementiert.

Aktivitäten und Ziele aus dem Jahr 2017

Basierend auf der externen und internen Entwicklung haben sich im Jahr 2017 die Aktivitäten an folgenden Schwerpunkten orientiert:

- Erste Schritte zur UNIQA Insurance Platform (UIP)
- Genehmigung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung
- Verkauf Italien-Gruppe

UNIQA hat mit der Vertragsunterzeichnung mit dem Generalunternehmer IBM am 22. Dezember 2016 den Start des größten Programms in ihrer Geschichte zur Erneuerung der Kernsysteme aller Sparten – UNIQA Insurance Platform(UIP) – und der damit verbundenen organisatorischen Transformation eingeleitet. Dieser Schritt war die Antwort auf die Notwendigkeit zur Erneuerung der bestehenden IT-Systeme, die am Ende ihres Lebenszyklus stehen, und den steigenden Bedarf zur Anpassung an geänderte Kundenbedürfnisse an moderne Versicherungspro-

dukte. Der Projektstart für UIP ist im Jänner 2017 erfolgt, der erste wichtige Meilenstein ist die geplante Produktivsetzung eines Neuprodukts in der Sparte Lebensversicherung mit Mitte 2018. Parallel dazu erfolgen die Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung und Migration der Bestandsprodukte in der Sparte Lebens- sowie die Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung in der Sparte Sachversicherung. Per 31. Dezember 2017 sind immaterielle Vermögenswerte im Ausmaß von 43,9 Millionen Euro in der Bilanzposition „Sachanlagen“ ausgewiesen.

Neben dem regulatorisch definierten Standardansatz besteht unter Solvency II für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, ein eigenes Modell – ein sogenanntes internes Modell – für die Berechnung des Risikokapitalbedarfs zu verwenden. Die Verwendung eines solchen Modells bedarf einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die UNIQA Group hat für das versicherungstechnische Risiko der Schaden- und Unfallversicherung ein solches Modell entwickelt und im Jahr 2017 dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells wurde mit 11. Dezember 2017 erteilt. Dadurch dürfen die UNIQA Group und einige größere Konzerngesellschaften den regulatorischen Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2017 erstmals unter Verwendung des partiellen internen Modells ausweisen.

40.3 Herausforderungen und Prioritäten im Risikomanagement für 2018

Herausforderungen

Niedrigzinsumfeld

Das Niedrigzinsumfeld hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Dieser Effekt hat besonders starke Auswirkungen im Bereich der Lebensversicherung. Abhängig von der Veranlagungsstrategie können die anhaltend niedrigen Zinsen dazu führen, dass die erwirtschafteten Erträge nicht ausreichend sind, um die Garantien der Versicherungsnehmer zu finanzieren. Das Thema Niedrigzins bewegt nach wie vor die europäische Versicherungsbranche und führt zu intensiven Diskussionen darüber, wie die nachhaltige Finanzierung von Optionen und Garantien der Kunden gewährleistet werden kann (im Bestand wie für das Neugeschäft). Als wesentliche Maßnahme im Rahmen der definierten Lebensstrategie hat UNIQA den Fokus auf die Umsetzung des ALM-Ansatzes inklusive stringenter Managementregeln (z. B. Steuerung der Gewinnbeteiligung) gelegt und die Ausrichtung der Neugeschäftsstrategie im

Personenversicherungsbereich durch ein kontinuierliches Bestandsmanagement begleitet.

Investitionsprogramm

UNIQA Insurance Platform (UIP)

Als eines der wichtigsten und zentralsten Vorhaben gilt die Business-Transformation (Business-Prozesse und IT-Systeme) aller Bestands-, Leistungs-, Schaden-, In-/Exkasso-, Provisions-, Partner-, Text und Druck- sowie Fondsverwaltungssysteme von UNIQA in Österreich. Die bestehenden Systeme haben ihre Nutzungsdauer weitestgehend erreicht. UNIQA arbeitet daher am Aufbau der UNIQA Insurance Platform (UIP). Die UNIQA Insurance Platform wird die oben beschriebenen Systeme sukzessive ablösen und in einer zukunftsweisenden und modernen Plattformlösung konsolidieren. Die konkreten Vorbereitungen dafür begannen 2016, und seit Anfang 2017 arbeitet UNIQA an der Umsetzung. Dieses Programm nimmt die Modernisierung der wichtigsten Versicherungsprogramme in Angriff und ermöglicht damit, dem sich ständig ändernden Wettbewerbsumfeld und den Ansprüchen der Kunden und Produkte des modernen Versicherungsmarkts gerecht zu werden. Die Modernisierung der IT ist, gemessen an Umfang, Dauer und Komplexität, die größte Herausforderung der UNIQA Group in den kommenden Jahren. Aus dem Wissen um in der Branche durchgeführte Systemmodernisierungen sind die Risiken der Budgeteinhaltung wohlbekannt.

Transformation Roadmap

Ergänzend zum Aufbau von UIP wurde 2017 eine Transformation Roadmap entwickelt, die die Erneuerung weiterer Cross- und Frontend-Systeme behandelt. Darüber hinaus wird die Umsetzung regulatorischer Anforderungen in den Altsystemen sowie auch in den neuen Systemen sichergestellt. Die Umsetzung der Transformation Roadmap wird durchgängige End-to-End-Prozesse mithilfe von modernen Systemen unterstützen, die unseren Kunden ein State-of-the-Art-Kundenerlebnis ermöglichen. Diese erlauben im Vertrieb sowie im Backoffice-Betrieb effiziente und größtmöglich automatisierte Bearbeitungen. Für die Umsetzung der Transformation Roadmap wurden zusätzlich zu UIP weitere substanzielle Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, mit denen die technische Erneuerung der Systeme sowie der Aufbau eines modernen Versicherungsbetriebs für die nächsten Jahre sichergestellt ist.

Digitalisierung

Um die Modernisierung der IT erfolgreich umsetzen zu können, arbeitet UNIQA aktuell an der Implementierung eines Zielbetriebsmodells für den Standort Österreich.

Seit 1999 waren die Prozesse zur Bearbeitung von Geschäftsfällen durch Fusionen und Übernahmen beeinflusst, was in einer höchst komplexen Prozesslandschaft mit vielen Abhängigkeiten resultierte. Mit dem Projekt zur Implementierung eines Zielbetriebsmodells wird die Abarbeitung von Geschäftsfällen auf eine zweistufige Logik umgestellt: Stufe-1-Fälle werden ausschließlich entweder automatisiert oder in einem Konzern-Dienstleistungsunternehmen in Nitra, Slowakei, bearbeitet. Stufe-2-Fälle werden in zentralen Einheiten unter Verantwortung der Fachvorstände Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und Unfall abgearbeitet. Das wesentliche Risiko in diesem Projekt ist die Aufrechterhaltung eines stabilen Geschäftsbetriebs.

Eine Modernisierung von Prozessen ist essenziell, um weiterhin innovativ zu bleiben und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden und Eigentümer eingehen zu können. Damit verbunden ist zwangsläufig auch die Welt der Digitalisierung, auf die wir uns in großen Schritten zubewegen. Immer häufiger rücken Themen rund um Cybercrime, Phishing-Attacken oder Datendiebstahl in den Fokus. UNIQA hat bereits Vorkehrungen getroffen, um das Risiko der Datensicherheit abzudecken.

Zur Sicherstellung der Adaption der Kundenerlebnisse für die neuen digitalen Geschäftsmodelle werden im Team für Digitalisierung (Team Digital) von UNIQA in agiler Arbeitsweise Projekte abgewickelt, welche sich derselben risikominimierenden Maßnahmen bedienen wie andere Projekte bei UNIQA. Erkannte Risiken werden überwacht und präventive Maßnahmen werden unternommen, um die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts zu minimieren. Diese Risiken werden laufend mit den Stakeholdern und dem Projektteam evaluiert und gegebenenfalls auf höhere Ebenen eskaliert.

Durch strukturierte Tests gelangt ein Produkt erst dann in Einsatz, wenn die definierten Einsatzkriterien erfüllt worden sind.

Durch die Mitarbeit des Customer Experience Teams (CX-Teams) werden unter anderem Kundenbedürfnisse frühzeitig erkannt. So wird das Risiko eines Reputationsschadens bzw. eventuell nicht erfüllter Kundenerwartungen minimiert. Ebenfalls werden neue digitale Lösungen den etablierten IT Security Checks unterzogen, um Risiken dieser Art frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren.

Rücktrittsrecht

Das Thema möglicher Rücktritte in der Lebensversicherung infolge unrichtiger Rücktrittsbelehrungen war 2017 stark in den Medien vertreten und betrifft die gesamte Versicherungsbranche. Im Jahr 2013 erging ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Endress vs. Allianz) und im Jahr 2015 ein Urteil des österreichischen Obersten Gerichtshofs (7 Ob 107/15h), wonach aufgrund europarechtlicher Erwägungen bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung die Rücktrittsfrist noch nicht zu laufen begonnen hat und daher der Rücktritt vom Vertrag nach wie vor erklärt werden kann.

Neben Publikationen und Gutachten namhafter Universitätsprofessoren vertritt auch UNIQA die Rechtsansicht, dass ein Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist verspätet ist, selbst im Falle einer fehlerhaften Rücktrittsbelehrung.

Fälle, in welchen Versicherungsnehmer unter Berufung auf eine fehlerhafte Rücktrittsbelehrung die Rückabwicklung des Vertrags begehren, werden von UNIQA im Einzelfall überprüft und beurteilt.

Für die anhängigen Verfahren wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Prioritäten

Um existierende und zukünftige regulatorische Anforderungen weiterhin in ausreichender Qualität erfüllen zu können, errichtet UNIQA ein sogenanntes Shared Service Center (SSC) für Aktivitäten im Bereich Aktuariat und Risikomanagement. Das SSC wird die lokalen Gesellschaften in der täglichen Arbeit entlasten, um mehr Zeit für qualitative Arbeit zu schaffen. Durch Synergieeffekte einer zentralen Organisationseinheit kann UNIQA Ressourcenengpässe besser überwinden. Dieser Schritt bildet die Basis, das aufsichtsrechtliche Reporting auch in Zukunft zeitgerecht und qualitativ hochwertig gestalten zu können.

Weiters hat UNIQA beschlossen, das partielle interne Modell um das Marktrisikomodul zu erweitern. Eine Vorstudie dazu wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Hierin wurden grundlegende Vorentscheidungen bezüglich Modellierungsannahmen und geeigneter Software getroffen. Nach einer intensiven Modellierungsphase in der zweiten Hälfte von 2017 werden für 2018 umfangreiche Testläufe und weiterführende Modellierungsphasen geplant. Um den ambitionierten Zeitplan einhalten zu können, wird dem Thema und den damit verbundenen benötigten Ressourcen eine hohe Priorität zugeordnet.

Bereits Mitte 2017 wurde mit der Implementierung eines integrierten risikoorientierten „Internen Kontrollsystem“-Ansatzes (IKS), der sich auf alle wesentlichen operationellen Risiken konzentriert, begonnen. Unter Berücksichtigung der „Three lines of defence“ wird bei diesem Ansatz eine Verbindung zu Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit, IT-Sicherheit, Notfallplanung, Outsourcing etc. hergestellt. Eine konzernweit einheitliche Bewertungsmethodik stellt eine adäquate Datenbasis für Managementinformationen sicher. Auf diese Weise gelingt es, die operationellen Risiken konzernweit zu steuern und Synergieeffekte aus der Risikomitigation zu nutzen. Eine vollständige Umsetzung des risikobasierten Ansatzes ist mit Ende 2018 geplant.

Ein wesentliches Thema sind auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DSG 2018), welche am 25. Mai 2018 in Kraft treten und umfangreiche Maßnahmen von UNIQA erfordern. Das hohe finanzielle Risiko mit dem deutlich erhöhten Strafrahmen von 20 Millionen Euro bzw. 4 Prozent des Jahresumsatzes sowie das Reputationsrisiko bei Vorfällen bzw. fehlender Compliance werden durch die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) strukturiert behandelt. Datenschutz ist ein integrierter Bestandteil der UNIQA Organisation und wird in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess laufend weiterentwickelt. Der knappe Umsetzungszeitraum und die teils hohe technische Komplexität erfordern eine hohe Priorität des Umsetzungsprojekts im Projektportfolio.

Ebenfalls mit erhöhter Aufmerksamkeit widmet sich UNIQA dem Thema Weiterentwicklung von zukünftigen IFRS-Standards (langfristig sind hier vor allem IFRS 17 und IFRS 9 wesentlich). Die erwarteten Umbrüche in der Beurteilung (Bilanz wie Gewinn- und Verlustrechnung) des Versicherungsgeschäfts benötigen eine hinreichende Vorlaufzeit, um die inhaltlichen und prozessualen Herausforderungen entsprechend umsetzen zu können.

Weitere Informationen zu den künftig anzuwendenden IFRS-Standards sind im Kapitel „Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sowie neue und geänderte Standards“ zu finden.

Aus heutiger Sicht sieht UNIQA kein unmittelbares Risiko, das den Fortbestand der Gruppe gefährden könnte.

40.4 Kapitalisierung

Mit Inkraftsetzung von Solvency II ab 1. Jänner 2016 wurden die Definition und Berechnung der verfügbaren Eigenmittel sowie des Kapitalbedarfs und die Steuerung durch die Solvency-II-Vorgaben ersetzt.

Gesetzliche Anforderungen

Die Risikokapitalanforderungen und die verfügbaren Eigenmittel werden seit 1. Jänner 2016 nach dem geltenden Solvency-II-Regulativ ermittelt.

Interne Kapitalausstattung

UNIQA definiert Risikoappetit auf Basis eines „Economic Capital Model“ (ECM). Basierend auf diesem Modell streben wir eine Abdeckung des Risikokapitals (Kapitalquote) in einer Bandbreite von 155 bis 190 Prozent an. Details zum Stichtag 31. Dezember 2017 inklusive einer detaillierten Veränderungsanalyse finden sich im Group Economic Capital Report.

S&P-Modell

UNIQA berücksichtigt im Kapitalmanagementprozess auch potenzielle Auswirkungen auf das Rating von anerkannten Ratingagenturen. Aktuell bewertet S&P die Kreditwürdigkeit von UNIQA Insurance Group AG mit „A-“. Im S&P-Kapitalmodell erreicht UNIQA aber mittlerweile eine signifikante Überdeckung des aktuellen Niveaus. UNIQA geht davon aus, langfristig zumindest eine Überdeckung des AA-Niveaus zu sichern und dadurch auch das Rating nachhaltig entlang der Unternehmensstrategie zu verbessern.

UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG sind mit „A“ eingestuft und die UNIQA Versicherung AG in Liechtenstein mit „A-“. Die im Jahr 2013 (350,0 Millionen Euro Tier 2, First Call Date: 31. Juli 2023) und im Jahr 2015 (500,0 Millionen Euro Tier 2, First Call Date: 27. Juli 2026) begebenen Ergänzungskapitalanleihen werden von Standard & Poor's mit „BBB“ bewertet. Den Ausblick für alle Gesellschaften bewertet Standard & Poor's mit „stabil“.

40.5 Risikoprofil

Das Risikoprofil von UNIQA ist sehr stark von den Lebens- und Krankenversicherungsbeständen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beeinflusst. Durch diesen Umstand nimmt das Marktrisiko im Risikoprofil von UNIQA die zentrale Rolle ein. Die Zusammensetzung des Marktrisikos ist im Kapitel „Markt- und Kreditrisiken“ dargestellt.

Die Konzerngesellschaften in Zentraleuropa betreiben das Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich sowie im Lebens- und Krankenversicherungsbereich.

In den Regionen Südosteuropa (SEE) und Osteuropa (EE) überwiegt zurzeit noch das

Versicherungsgeschäft im Schaden- und Unfallbereich.

Dieser Umstand ist für UNIQA insofern von Bedeutung, als damit ein hohes Diversifikationselement zu dem von den österreichischen Gesellschaften dominierten Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft geschaffen wird.

Die risikospezifischen Besonderheiten der Regionen manifestieren sich auch in den durch den internen Bewertungsansatz ermittelten Risikoprofilen.

In der UNIQA Group werden nach jeder Rechnung für die Lebens-, Nichtlebens- und Kompositversicherer von UNIQA Referenzprofile erstellt und mit dem Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaften verglichen. Aus den Referenzprofilen folgt, dass für die Kompositversicherer das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko ausgeglichen ist. Zusätzlich kann bei den Kompositversicherern der höchste Diversifikationseffekt erzielt werden.

Markt- und Kreditrisiken

Die Ausprägung der Markt- und Kreditrisiken ist von der Struktur der Kapitalveranlagung und deren Verteilung in verschiedene Veranlagungsklassen abhängig. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kapitalanlagen, nach Veranlagungsklassen aufgegliedert, dargestellt.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Verzinsliche Wertpapiere	16.541.550	16.556.545
Immobilienvermögen	1.236.630	1.356.041
Beteiligungen und sonstige Anteile	855.308	803.721
Aktien	604.563	439.657
Termingelder	331.191	579.951
Derivative Finanzinstrumente	165.037	135.122
Übrige Kapitalanlagen	110.252	113.703
Darlehen	33.135	40.033
Summe	19.877.666	20.024.773

Die Markt- und Kreditrisiken haben jedoch nicht nur einen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, sondern beeinflussen auch die Höhe der versicherungstechnischen

Verbindlichkeiten. Es besteht somit insbesondere in der Lebensversicherung eine Abhängigkeit zwischen der (Kurs-)Entwicklung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen. UNIQA managt die Ertragserwartungen und Risiken der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im Rahmen des ALM-Prozesses. Ziel ist es, mit möglichst hoher Sicherheit jenen Kapitalertrag zu erzielen, der nachhaltig höher ist als die Fortschreibung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden in unterschiedlichen Abrechnungskreisen geführt.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die wichtigsten Abrechnungskreise, die sich aus den verschiedenen Produktkategorien ergeben.

Vermögenswerte

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	12.158.962	12.664.450
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.034.492	4.879.928
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.575.455	3.352.381
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	5.036.955	4.755.872
Summe	25.805.865	25.652.631

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Sachanlagen
- Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Kapitalanlagen
- Sonstige Kapitalanlagen
- Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Versicherungstechnische Rückstellungen und Verbindlichkeiten (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung	11.187.817	11.836.846
Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.019.325	4.846.591
Langfristige Krankenversicherungsverträge	3.038.285	2.880.768
Kurzfristige Verträge der Schaden- und Unfallversicherung	2.940.919	2.708.379
Summe	22.186.347	22.272.584

Diese Werte beziehen sich auf folgende Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung
- Rückversicherungsverbindlichkeiten (nur Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft)
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen
- Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Zinsrisiko

Zinsrisiko besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven oder deren Volatilität schwankt. Aufgrund des hohen Anteils an zinstragenden Wertpapieren in der Veranlagung ist das Zinsrisiko ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Durch die seit mehreren Jahren verfolgte ALM-basierte Veranlagungsstrategie wurde eine strukturelle Reduktion des Zinsrisikos erzielt.

Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Restlaufzeiten der verzinslichen Wertpapiere.

Veranlagungsvolumen nach Laufzeiten

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Bis zu 1 Jahr	1.157.926	1.368.044
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.920.831	2.123.798
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	2.475.017	2.375.886
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	2.507.702	2.571.683
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	2.846.914	2.424.867
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	2.323.211	2.232.827
Mehr als 15 Jahre	3.309.949	3.459.442
Summe	16.541.550	16.556.545

Im Vergleich dazu wird in der nachfolgenden Tabelle die Deckungsrückstellung vor Rückversicherung in der Kranken- und Lebensversicherung sowie in der Nichtlebensversicherung die Bruttorückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle auf Jahresbänder aufgeteilt. In der Kranken- und Lebensversicherung erfolgte die Aufteilung anhand der erwarteten Cashflows aus dem ALM-Prozess.

IFRS-Reserve nach erwarteten**Fälligkeiten**

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

Bis zu 1 Jahr	1.443.546	1.334.940
Mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren	1.690.150	2.311.871
Mehr als 3 Jahre bis zu 5 Jahren	1.124.251	1.434.894
Mehr als 5 Jahre bis zu 7 Jahren	1.088.078	1.177.977
Mehr als 7 Jahre bis zu 10 Jahren	1.687.476	1.797.645
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	2.383.198	2.307.471
Mehr als 15 Jahre	6.082.316	5.357.720
Summe	15.499.016	15.722.518

Aufgrund der besonderen Bedeutung des ALM-Prozess in der Lebensversicherung wird im Folgenden der Fokus auf dieses Segment gelegt. Aus praktischen Gründen ist das Ziel der Fristenkongruenz (Cash Flow Matching) auf Aktiv- und Passivseite nicht vollständig zu realisieren: Die Duration der Vermögenswerte der Lebensversicherung beträgt 8,1 Jahre, die der Schulden ist jedoch länger. Diese Differenz wird als „Duration Gap“ bezeichnet und hat zur Folge, dass Zinsänderungen zu unterschiedlichen Wertveränderungen auf der Aktiv- und der Passivseite führen (Zinsänderungsrisiko). Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, berücksichtigt in den meisten Gesellschaften von UNIQA eine Höchstzinssatzverordnung der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörde. In all jenen Ländern, in denen der höchstzulässige Rechnungszins nicht per Verordnung geregelt ist, werden durch die verantwortlichen Aktuarien entsprechend vorsichtige und marktgerechte Annahmen getroffen. Für den Kernmarkt Österreich beträgt der zulässige Höchstzins seit 1. Jänner 2017 0,5 Prozent pro Jahr. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen. In den relevanten Märkten der UNIQA Group betragen diese bis zu 4,0 Prozent pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Rechnungszinssätze nach Region und Währung.

Durchschnitt techn. Zinsen, traditionelles Geschäft nach Region und Währung

Angaben in Prozent

	EUR	USD	Lokale Währung
Österreich (AT)	2,4		
Zentraleuropa (CE)	3,4		3,2
Osteuropa (EE)	3,6	3,9	3,3
Südosteuropa (SEE)	2,7	2,1	1,4
Russland (RU)	3,0	2,9	4,0

Da diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko darin, dass diese Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zins-tragende Titel investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Das Anlage- und Wiedieranlagerisiko besteht darin, dass Prämien, die in der Zukunft eingehen, zu einem bei Abschluss garantierten Zinssatz angelegt werden müssen. Es ist aber durchaus möglich, dass zur Zeit des Prämieeneingangs keine entsprechenden Titel erhältlich sind. Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum Rechnungszins wiederveranlagt werden. Aus diesem Grund hat sich UNIQA in den wichtigsten Märkten bereits dazu entschieden, Produkte anzubieten, die keinen oder nur noch einen geringen Rechnungszins beinhalten. Ein Beispiel dafür ist in Österreich der Verkauf von aufgeschobenen Rentenprodukten mit einem Rechnungszins von 0 Prozent.

Spreadrisiko

Spreadrisiko bezeichnet das Risiko von Preisveränderungen aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität und wird gemäß Solvency-II-Richtlinien für einzelne Wertpapiere in Abhängigkeit von deren Bonität (Rating) und Duration ermittelt. Bei der Veranlagung von Wertpapieren wird – unter Abwägung der Ertragschancen und Risiken – in Titel unterschiedlichster Bonität (Rating) investiert.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität jener verzinslichen Wertpapiere, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, anhand deren Ratings dargestellt.

Veranlagungsvolumen nach Ratings

Angaben in Tausend Euro

31.12.2017 31.12.2016

AAA	4.316.755	3.227.227
AA	4.063.019	5.337.798
A	4.042.640	3.766.503
BBB	2.287.377	2.351.805
BB	961.445	1.151.994
B	198.127	124.947
≤ CCC	183.097	232.220
Nicht geratet	489.089	364.052
Summe	16.541.550	16.556.545

Aktienrisiko

Aktienrisiko ergibt sich aus Wertänderungen von Aktien und aktienähnlichen Anlagen aufgrund von Schwankungen der internationalen Aktienmärkte und entsteht damit insbesondere aus den Veranlagungsklassen Aktien und Beteiligungen und Sonstige Anteile. Die effektive Aktienquote wird über den selektiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken gesteuert.

Währungsrisiko

Währungsrisiko entsteht durch Wechselkursschwankungen und deren Volatilität. Aufgrund des internationalen Versicherungsgeschäfts veranlagt UNIQA in Wertpapieren unterschiedlicher Währungen und folgt dabei dem Prinzip, eine währungskongruente Bedeckung der Verbindlichkeiten auf Deckungsstock- bzw. Gesellschaftsebene zu gewährleisten. Trotz des selektiven Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken ist es nicht immer kosteneffizient möglich oder aus Veranlagungsgesichtspunkten zielführend, eine vollständige Währungskongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite zu erreichen. Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Vermögenswerte und Schulden nach Währungen.

Währungsrisiko

31.12.2017

Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Schulden
EUR	24.868.208	22.547.049
USD	487.254	87.257
CZK	586.717	474.119
HUF	485.880	578.675
PLN	1.167.861	1.011.021
RON	289.729	220.337
Sonstige	858.235	632.036
Summe	28.743.885	25.550.494

Währungsrisiko

31.12.2016

Angaben in Tausend Euro		
	Vermögenswerte	Schulden
EUR	29.645.082	27.759.009
USD	738.810	81.978
CZK	525.420	443.214
HUF	450.209	542.874
PLN	944.326	832.182
RON	282.564	209.137
Sonstige	1.052.749	558.000
Summe	33.639.160	30.426.394

Konzentrationsrisiko

UNIQA ist bestrebt, Veranlagungskonzentrationen in Wertpapiere einzelner Emittenten bzw. Gruppen von Emittenten in Abhängigkeit von deren Bonität so niedrig wie möglich zu halten.

Liquiditätsrisiko

Um sicherzustellen, dass UNIQA den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung.

Zur Bedeckung der Verpflichtungen, deren Laufzeit zwölf Monate überschreitet, wird im Rahmen des ALM-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche, wenn auch nicht vollständige Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite verfolgt. Abgesehen davon ist ein Großteil des Wertpapierbestands auf liquiden Märkten börsennotiert und im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne signifikante Liquiditätsabschläge veräußerbar.

Für Private-Equity-Veranlagungen bestehen noch Restzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,0 Millionen Euro.

Sensitivitäten

Markt- und Kreditrisiken

Zur Messung und Steuerung des Markt- und Kreditrisikos und deren Komponenten werden neben den etablierten Markt- und Kreditrisikomodellen (MCEV, SCR, ECR u. ä.) insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen eingesetzt.

In den folgenden Tabellen werden die wichtigsten Marktrisiken in Form von Sensitivitätskennzahlen sowie deren Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital dargestellt. In Abhängigkeit vom anzuwendenden Bewertungsprinzip können etwaige zukünftige Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu unterschiedlichen Schwankungen im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis führen. Die Kennzahlen werden auf Basis finanzmathematischer Grundlagen theoretisch berechnet und berücksichtigen keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisiken bzw. keine gegensteuernden Maßnahmen, die in verschiedenen Marktszenarien getroffen werden können.

Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem jedes Szenario für jede einzelne Position simuliert wird, wobei alle anderen Parameter jeweils konstant gehalten werden.

Zinsänderungsrisiko

31.12.2017

31.12.2016

Angaben in Tausend Euro

	+100 Basispunkte	–100 Basispunkte ¹⁾	+100 Basispunkte	–100 Basispunkte ¹⁾
Staatsanleihen	–768.284	746.481	–755.100	641.797
Unternehmensanleihen (inkl. Covered)	–372.587	281.189	–333.366	181.071
Sonstige	–28.592	32.926	–28.373	8.757
Summe	–1.169.463	1.060.595	–1.116.839	831.625

¹⁾ In der Berechnung des Zinsrückgangsszenarios ist eine Zinsuntergrenze von 0 % berücksichtigt.

Spreadrisiko

31.12.2017

31.12.2016

Angaben in Tausend Euro

	+ 100 Basispunkte	+ 100 Basispunkte
Summe	– 1.184.283	– 1.133.350

Aktienrisiko

31.12.2017

31.12.2016

Angaben in Tausend Euro

	30%	–30%	30%	–30%
Summe	277.757	–247.797	220.730	–173.966

Währungsrisiko

31.12.2017

31.12.2016

Angaben in Tausend Euro

	10%	–10%	10%	–10%
USD	27.209	–27.209	50.257	–50.261
HUF	16.776	–16.776	22.718	–22.718
RON	14.893	–14.893	17.868	–17.868
CZK	37.314	–37.314	34.196	–34.196
PLN	47.743	–47.743	43.386	–43.386
Sonstige	57.374	–55.908	54.219	–53.228
Summe	201.308	–199.842	222.645	–221.659

2017

Angaben in Tausend Euro

	Zinsschock (+100 bp)	Zinsschock (–100 bp)	Spreadschock (+100 bp)	Aktienschock (+30%)	Aktienschock (–30%)	Währungsschock ¹⁾ (+10%)	Währungsschock ¹⁾ (–10%)
Gewinn- und Verlustrechnung	–1.235	4.152	–8.842	42.945	–19.012	185.406	–183.941
Eigenkapital	–1.168.228	1.056.443	–1.175.441	234.812	–228.785	15.902	–15.902
Summe	–1.169.463	1.060.595	–1.184.283	277.757	–247.797	201.308	–199.842

¹⁾ Marktwertveränderungen ohne bilanzielle Auswirkung inkludieren im Fall des Zins- und des Spreadrisikos reklassifizierte Anleihen und im Fall des Währungsrisikos Immobilien.

2016

Angaben in Tausend Euro

	Zinsschock (+100 bp)	Zinsschock (–100 bp)	Spreadschock (+100 bp)	Aktienschock (+30%)	Aktienschock (–30%)	Währungsschock ¹⁾ (+10%)	Währungsschock ¹⁾ (–10%)
Gewinn- und Verlustrechnung	–11.262	–7.036	–9.918	35.475	–29.443	184.378	–183.309
Eigenkapital	–1.091.855	827.829	–1.105.996	185.254	–144.522	14.671	–14.671
Summe	–1.103.117	820.793	–1.115.914	220.730	–173.966	199.049	–197.980

¹⁾ Währungsschock aus Immobilien in Höhe von 23,2 Millionen Euro (+10 %) und –23,2 Millionen Euro (–10 %) wird weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch im Eigenkapital schlagend, da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und Schocks auf Basis der Marktwerte berechnet sind.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung stellen die Zinsannahmen den wesentlichen Einflussfaktor auf den Liability-Adequacy-Test sowie die „Deferred Acquisition Costs“ dar. Aus diesem

Grund sind im Folgenden Auswirkungen der impliziten Neugeldannahme (inklusive Reinvestitionen) angegeben.

Geht man von einer erhöhten Neugeldannahme um + 100 bp aus, so resultiert das in einem Nettoeffekt (nach Berücksichtigung latenter Gewinnbeteiligung) in Höhe von + 8,35 Millionen Euro. Eine Verringerung dieser Annahme um – 100 bp hat einen Nettoeffekt von – 8,41 Millionen Euro zur Folge. Die beschriebenen Effekte beziehen sich auf Änderungen in den „Deferred Acquisition Costs“ sowie den Einfluss auf den Liability-Adequacy-Test. Die Ergebnisse wurden anhand des traditionellen Geschäfts in Österreich ermittelt, die den Großteil der Deckungsrückstellung der Gruppe ausmachen.

Nichtlebensversicherung

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wird auf Basis bereits gemeldeter Schadenfälle und unter Anwendung von anerkannten statistischen Methoden gebildet. Eine wesentliche Annahme dabei ist, dass die beobachteten Schadenmuster aus der Vergangenheit eine sinnvolle Extrapolation in die Zukunft erlauben. In Fällen, in denen diese Annahme verletzt ist, müssen zusätzliche Anpassungen getroffen werden.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen ist aufgrund der Abwicklungsdauer der Schäden mit Unsicherheit verbunden. Zusätzlich zum normalen Zufallsrisiko gibt es auch andere Faktoren, die einen Einfluss auf die zukünftige Abwicklung der schon eingetreten Schadenfälle haben können. Insbesondere erwähnt sei der Reservierungsprozess für Gerichtsschäden im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Für diese Schäden wird in der Regel eine Reserveschätzung auf Basis von Expertenwissen erstellt, die jedoch speziell bei Größtschäden zu Beginn der gerichtlichen Einbringung einer hohen Volatilität ausgesetzt sein kann.

Das partielle interne Modell in der Schaden- und Unfallversicherung stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die Volatilität im Abwicklungsprozess zu quantifizieren. Nach Analyse dieser Modellergebnisse wurde ermittelt, dass eine Abweichung von 5 Prozent zur ermittelten Basisrückstellung ein realistisches Szenario darstellen kann. Auf Basis der aktuellen Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von 2.425 Millionen Euro (ohne zuzügliche Reservebestandteile wie Rückstellung für Schadenregulierung) im Konzern auf Bruttobasis würde das einen um 121,2 Millionen Euro höheren Schadenaufwand bedeuten.

Krankenversicherung

Auch die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist inzwischen von der Niedrigzinsphase betrof-

fen. Seit 1. Jänner 2018 werden nur mehr Tarife mit dem Rechnungszins von 1 Prozent verkauft. Das und die im Jahr 2017 verkauften Tarife mit dem Rechnungszins von 1,75 Prozent verringern den durchschnittlichen Rechnungszins weiter. Eine Verringerung der Kapitalerträge um 100 bp (Basis: Veranlagungsergebnis 2017) würde das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) um ca. 32 Millionen Euro verringern.

Versicherungstechnische Risiken

Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird in die drei Kategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Dabei definiert sich das Prämienrisiko als das Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Solch ein Verlust kann im Versicherungsbetrieb auch von außergewöhnlich hohen, aber selten auftretenden Schadenereignissen hervorgerufen werden, sogenannten Groß- oder Größtschäden. Um diese Ereignisse auch in der Risikomodellierung ausreichend zu berücksichtigen, werden entsprechende Verteilungsannahmen gesetzt.

Eine weitere Bedrohung durch Ereignisse mit niedriger Frequenz, aber hohen Verlusten stellen Naturkatastrophen dar. Dieses Risiko umfasst finanzielle Verluste, die durch Naturgefahren wie Flut, Sturm, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu einzelnen Größtschäden spricht man in diesem Fall auch von einem Schadenkumul.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle nicht ausreichend sind. Man spricht dann von einem Abwicklungsverlust. Die Schadenreserve wird unter Anwendung von aktuariellen Methoden berechnet. Externe Einflüsse, wie veränderte Schadenhöhen oder Frequenzen, Rechtsprechung, Reparatur- und Behandlungskosten, können zu einer Abweichung von der Schätzung führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken und sie aktiv zu managen, laufen bei UNIQA mehrere in den Versicherungsbetrieb integrierte Prozesse. So regelt zum Beispiel eine Konzernrichtlinie, dass Neuprodukte nur dann eingeführt werden dürfen, wenn sie gewisse Profitabilitätskriterien erfüllen. Durch spezielles Risikomanagement im Underwriting (vor allem im Corporate-Bereich) sowie

Bereitstellung der entsprechenden Rückversicherungskapazität werden auch Großschäden und Naturkatastrophen entsprechend gemanagt.

Auch in der Schadenreservierung regelt eine Richtlinie, wie von den lokalen Einheiten bei der Bildung von IFRS-Schadenreserven vorzugehen ist. Ein quartalsweises Monitoring und ein interner Validierungsprozess stellen die Qualität der Reservierung in der gesamten Gruppe sicher.

Ein wesentliches Element in der Risikomessung und in weiterer Folge der Risikosteuerung stellt das Partialmodell Non-Life dar. Dieses Risikomodell quantifiziert mittels stochastischer Simulationen den Risikokapitalbedarf pro Risikoklasse auf Gesellschafts- und auch auf Gruppenebene. Weiters erhält man aus dem Modell auch weitere Kennzahlen, die in eine risiko- und wertorientierte Steuerung des Versicherungsgeschäfts einfließen.

Leben

Das Risiko eines einzelnen Versicherungsvertrags liegt darin, dass das versicherte Ereignis eintritt. Der Eintritt wird als zufällig und daher nicht vorhersehbar angesehen. In der Lebensversicherung – speziell in der klassischen Lebensversicherung – bestehen verschiedene Risiken. Das Versicherungsunternehmen übernimmt dieses Risiko gegen eine entsprechende Prämie. Zur Kalkulation der Prämien stützt sich der Aktuar auf folgende vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen:

- **Zins:** Der Rechnungszins wird so niedrig angesetzt, dass dieser in jedem Jahr erwartungsgemäß erwirtschaftet werden kann.
- **Sterblichkeit:** Die Sterbewahrscheinlichkeiten werden je nach Versicherungsart bewusst vorsichtig kalkuliert.
- **Kosten:** Diese werden so kalkuliert, dass die auf den Vertrag entfallenden Kosten dauerhaft aus der Kostenprämie abgedeckt werden können.

Durch die vorsichtige Wahl der Rechnungsgrundlagen entstehen planmäßig Gewinne, die den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung entsprechend dem Gewinnplan in angemessener Höhe gutgeschrieben werden.

Die Kalkulation der Prämien stützt sich weiters auf die Annahme eines großen homogenen Bestands von unabhängigen Risiken, sodass die Zufälligkeit, die einem einzelnen Versicherungsvertrag innewohnt, durch das Gesetz der großen Zahl ausgeglichen wird.

Folgende Risiken bestehen für ein Lebensversicherungsunternehmen:

- Die Rechnungsgrundlagen erweisen sich trotz vorsichtiger Wahl als unzureichend.
- Zufällige Schwankungen wirken sich für den Versicherer nachteilig aus.
- Der Versicherungsnehmer übt gewisse implizite Optionen zu seinem Vorteil aus.

Die Risiken des Versicherers lassen sich in versicherungstechnische und finanzielle Risiken einteilen.

Langfristige Lebensversicherungsverträge mit Garantieverzinsung und Gewinnbeteiligung

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Österreich (AT)	10.092.306	10.802.566
Westeuropa (WE)	115	–541
Zentraleuropa (CE)	364.428	340.922
Osteuropa (EE)	37.704	31.117
Südosteuropa (SEE)	490.533	501.436
Russland (RU)	209.433	167.031
Summe	11.194.519	11.842.533

Langfristige Verträge der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2017	31.12.2016
Österreich (AT)	4.457.284	4.377.911
Westeuropa (WE)	0	0
Zentraleuropa (CE)	554.202	464.667
Osteuropa (EE)	0	0
Südosteuropa (SEE)	7.839	4.012
Russland (RU)	0	0
Summe	5.019.325	4.846.591

Das Portfolio von UNIQA besteht größtenteils aus langfristigen Versicherungsverträgen. Kurzfristige Todesfallversicherungen spielen eine untergeordnete Rolle.

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Bestandsprämie nach Tarifgruppen und Regionen dargestellt.

Bestandsprämie nach Tarifgruppen

in Prozent

	Kapitallebensversicherung		Ablebensversicherung		Rentenversicherung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Österreich (AT)	42,1	43,7	9,1	9,4	22,2	19,6
Zentraleuropa (CE)	15,9	16,8	2,5	2,5	0,2	0,2
Osteuropa (EE)	30,6	46,8	3,2	4,7	0,0	0,0
Südosteuropa (SEE)	77,4	80,2	8,0	7,0	0,4	0,4
Russland (RU)	98,0	96,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	42,7	44,6	7,7	7,9	16,7	15,1

Bestandsprämie nach Tarifgruppen

in Prozent

	Fonds- und indexgebundene		Restschuldversicherung		Sonstige	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Österreich (AT)	25,5	26,2	0,0	0,0	1,1	1,1
Zentraleuropa (CE)	53,3	57,6	10,1	9,1	18,1	13,7
Osteuropa (EE)	0,0	0,0	63,7	44,3	2,6	4,2
Südosteuropa (SEE)	3,1	2,2	0,8	0,6	10,2	9,6
Russland (RU)	0,0	0,0	2,0	3,2	0,0	0,0
Summe	26,7	27,6	2,4	1,7	3,8	3,1

Sterblichkeit

Bei Versicherungen mit Todesfallcharakter wird implizit ein Sicherheitszuschlag auf die Risikoprämien eingerechnet, indem der Prämienkalkulation eine Periodentafel zugrunde gelegt wird.

Durch Risikoselektion (Gesundheitsprüfung) lässt sich erreichen, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten des Bestands stets kleiner sind als die der gesamten Bevölkerung. Weiters bewirkt der Sterblichkeitsfortschritt, dass die realen Sterbewahrscheinlichkeiten stets kleiner sind als die in der Periodentafel ausgewiesenen Werte. Analysen zum Sterblichkeitsergebnis auf Konzernebene zeigen historisch eine angemessene Prämienhöhe zur Bedeckung der Todesfallleistungen.

Aufgrund der Größe der Versichertenbestände (Lebensversicherung) von UNIQA im Markt Österreich ist die Entwicklung der Sterblichkeit hier von besonderer Bedeutung. Gemäß der veröffentlichten Sterbetafel 2010/2012 der Statistik Austria ist die Lebenserwartung gestiegen und beträgt für Neugeborene erstmals über 80 Jahre.

Lebenserwartung bei Geburt

Sterbetafel	Männer	Frauen
1970 – 72	66,6	73,7
1980 – 82	69,2	76,4
1990 – 92	72,5	79
2000 – 02	75,5	81,5
2010 – 12	78	83,3

Eine große Unsicherheit bedeutet die Verringerung der Sterbewahrscheinlichkeiten für die Rentenversicherung: Der Sterblichkeitsfortschritt infolge des medizinischen Fortschritts und infolge geänderter Lebensgewohnheiten ist kaum extrapolierbar.

Die Versuche einer Vorhersage dieses Effekts wurden bei der Erstellung der Generationentafeln unternommen. Allerdings existieren solche Tafeln nur für die österreichische Bevölkerung, und diese Daten sind nicht auf andere Länder anwendbar. Das Langlebkeitsrisiko bezieht sich in der UNIQA Group hauptsächlich auf die österreichischen Lebensversicherungsgesellschaften, da Rentenprodukte in den Regionen des internationalen Geschäfts kaum gezeichnet werden.

Homogenität und Unabhängigkeit der versicherten Risiken

Ein Versicherungsunternehmen ist bestrebt, sein Portfolio aus möglichst homogenen unabhängigen Risiken zusammenzustellen – entsprechend dem klassischen deterministischen Ansatz der Prämienkalkulation. Da dies in der Praxis aber kaum möglich ist, resultiert daraus für den Versicherer ein nicht zu unterschätzendes Risiko durch zufällige Schwankungen, insbesondere durch Ausbruch epidemischer Erkrankungen, da sich hier nicht nur die kalkulatorischen Sterbewahrscheinlichkeiten als zu niedrig erweisen können, sondern auch die Voraussetzung der Unabhängigkeit der Risiken nicht mehr gegeben ist.

Antiselektion

In den Portfolios von UNIQA, insbesondere in Österreich, befinden sich große Bestände von Risikoversicherungen mit Prämienanpassungsklauseln. Diese erlauben dem Versicherer, die Prämien im Fall einer (wenig wahrscheinlichen) Verschlechterung des Sterblichkeitsverhaltens anzuheben. Dabei ist allerdings die Gefahr einer möglichen Antiselektion gegeben: Gute Risiken würden eher kündigen und schlechtere weiter im Bestand verbleiben.

Das Rentenwahlrecht bei aufgeschobenen Rentenversicherungen führt ebenfalls zu einer Antiselektion: Nur diejenigen Versicherungsnehmer, die sich sehr gesund fühlen, wählen die Rentenzahlung, alle anderen wählen die teilweise oder vollständige Kapitalzahlung. Auf diese Weise setzt sich der Rentenbestand tendenziell aus wesentlich gesünderen Personen, das heißt aus Sicht der Versicherung schlechteren Risiken, zusammen, als es dem Mittel der Bevölkerung entspricht.

Diesem Phänomen lässt sich durch entsprechende Modifikationen der Rentnersterbetafeln begegnen. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Forderung, dass die Ausübung des Rentenwahlrechts spätestens ein Jahr vor Ablauf im Voraus angekündigt werden muss.

Kosten

Neben den bisher angeführten Risiken muss noch das Kostenrisiko genannt werden: Der Versicherer garantiert, während der gesamten Laufzeit des Vertrags nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenprämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen).

Kranken

Die Krankenversicherung wird zum überwiegenden Teil in Österreich betrieben (92,4 Prozent Österreich). Durch den Verkauf der UNIQA Assicurazioni S.p.A wurde die Krankenversicherung außerhalb Österreichs auf ca. 5 Prozent reduziert. Folglich liegt auch der Schwerpunkt für das Risikomanagement in Österreich.

Die Krankenversicherung ist eine Schadenversicherung, die in ihren Rechengrundlagen biometrische Risiken berücksichtigt und in Österreich „nach Art der Lebensversicherung“ betrieben wird.

Kündigungen durch den Versicherer sind – außer wegen Obliegenheitsverletzungen des Versicherten – nicht möglich. Die Kalkulation der Prämien ist daher so durchzuführen, dass diese bei gleichbleibenden Wahrscheinlichkeiten ausreichen, um die in der Regel mit dem Alter steigenden Versicherungsleistungen zu decken. Die Wahrscheinlichkeiten und Kostenstrukturen können sich im Laufe der Zeit häufig ändern. Aus diesem Grund gibt es für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Prämien immer wieder den veränderten Rechnungsgrundlagen anzupassen.

Bei der Übernahme der Risiken wird auch das vorhandene Risiko der Personen überprüft. Wird dabei festgestellt, dass bereits eine Erkrankung vorhanden ist, die ein höheres Kostenrisiko als beim kalkulierten Bestand erwarten lässt, so wird entweder diese Erkrankung aus der Erstattung ausgeschlossen, ein adäquater Risikozuschlag verlangt oder das Risiko nicht gezeichnet.

Durch die Kalkulation „nach Art der Lebensversicherung“ wird in der Krankenversicherung ein Deckungskapital (Alterungsrückstellung) aufgebaut, das in späteren Jahren wieder abgebaut wird, da daraus ein immer größerer Teil der mit dem Alter steigenden Leistungen finanziert wird.

Der Rechnungszinssatz für diese Deckungsrückstellung beträgt 3,0, 2,5 oder 1,75 Prozent. Sollte der Rechnungszins durch die Veranlagung nicht erreicht werden, so sind in den Prämien Sicherheitsmargen enthalten, die für die ungenügenden Veranlagungsergebnisse verwendet werden können. Im Juli 2017 wurde ein neues Rundschreiben der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) bezüglich des Rechnungszinses in der Krankenversicherung veröffentlicht, in dem dargestellt wurde, dass die FMA erwartet, dass ab dem 1. Jänner 2018 nur mehr Tarife mit 1 Prozent Rechnungszins verkauft werden. Damit ergibt sich eine weitere Verbesserung des Risikos be-

züglich ungenügender Veranlagungsergebnisse. Der durchschnittliche Rechnungszins beträgt per 31. Dezember 2017 ca. 2,89 Prozent.

Die gesetzlichen Risiken sind vor allem dadurch gegeben, dass durch gesetzliche Änderungen Einfluss auf das bestehende Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung genommen wird. Darunter fallen insbesondere Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, durch welche die derzeitigen Möglichkeiten der Anpassung an veränderte Gegebenheiten erschwert oder unmöglich gemacht bzw. die Ertragsmöglichkeiten stark verringert würden. Hier werden die Entwicklungen im Rahmen des Versicherungsverbands beobachtet und es wird gegebenenfalls versucht, auf Fehlentwicklungen aus Sicht der privaten Krankenversicherer einzuwirken.

Das Prämienvolumen des Krankenversicherungsgeschäfts im Ausland beträgt ca. 56 Millionen Euro. Das Krankenversicherungsgeschäft aus der Schweiz wurde zur UNIQA Liechtenstein übergeben (ca. 14 Millionen Euro), da auch hier aufsichtsrechtlich Solvency II anstatt des SST (Swiss-Solvency-Test) gilt. Die restlichen Prämien sind international auf praktisch alle UNIQA Versicherungen aufgeteilt, haben in der Regel dort jedoch eher eine geringere Bedeutung. Da UNIQA im Ausland keine Verpflichtung zu lebenslangen Verträgen hat und die Verträge überwiegend einjährig sind, ist das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung eher gering einzustufen.

Sonstige Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste aufgrund ungenügender oder gescheiterter interner Prozesse sowie Verluste, die von Systemen, personellen Ressourcen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, nicht aber das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist das Risiko aus einer Unsicherheit aufgrund von Klagen oder einer Unsicherheit in der Anwendbarkeit oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen oder anderen Rechtsvorschriften. Bei UNIQA werden rechtliche Risiken laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses von UNIQA wurde auch der Risikoprozess für operationelle Risiken in Bezug auf Methoden, Ablauf und Zuständigkeiten definiert. In allen Konzerngesellschaften ist ein Risikomanager für die Einhaltung zuständig.

Die Besonderheit der operationellen Risiken ist, dass diese in allen Prozessen und Abteilungen auftreten können. Daher werden die operationellen Risiken von UNIQA in jeder operativen Gesellschaft auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Die Risikoidentifikation erfolgt mithilfe eines standardisierten Risikokatalogs, der regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft wird. Für die Bewertung dieser Risiken werden Szenarien definiert, in denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe ermittelt werden sollen. Die Ergebnisse werden dann in Form eines aggregierten Risikoberichts dargestellt.

Dieser Prozess wird standardmäßig zweimal im Jahr durchgeführt.

Business-Continuity-Management (BCM)

Die UNIQA Group – als Finanzdienstleister – gehört laut internationalen Standards zur kritischen Infrastruktur mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Notfälle, Krisen und Katastrophen kommen in der Regel unerwartet und können nicht geplant werden, sehr wohl aber Verfahren und Prozesse dafür, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist. Allerdings müssen sie als eine besondere Aufgabe des Managements behandelt werden – professionell, effizient und so schnell wie möglich.

Bei UNIQA werden durch die Implementierung eines BCM-Systems die Themen Krisenvorsorge (Prävention), Krisenmanagement und Business Recovery (einschließlich Notfallplänen) berücksichtigt. Das BCM-Modell von UNIQA basiert auf internationalen Regeln und Standards und wird laufend weiterentwickelt.

Reputations- und strategische Risiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die wichtigsten Reputationsrisiken werden wie operationelle Risiken im Risikobericht in aggregierter Form dargestellt.

Vom Group-Risikomanagement wird anschließend analysiert, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/ künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken zweimal jährlich bewertet. Darüber hinaus werden wichtige Entscheidungen in verschiedenen Ausschüssen, wie zum Beispiel im Risikokomitee, an den Vorstand berichtet. Wie in der Erläuterung des Risikomanagementprozesses dargestellt, bekommt das Management ein monatliches Update der größten Risiken in Form der „Heat Map“.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden aktuell nicht als eigene Risikokategorie klassifiziert, sondern den bestehenden Kategorien zugeordnet. Bisher hat UNIQA bei folgenden Themen der Wesentlichkeitsanalyse potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert: klare Bewertung von Schäden und schnelle Hilfe, Umgang mit Daten und neuen Technologien, Kundeninformation und Finanzbildung, Beschwerdemanagement, Vermeidung kritischer Veranlassung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Ethik & Compliance. Die Risikoidentifikation von UNIQA unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung und wird künftig zusätzlich erfassen, ob ein identifiziertes Risiko auch aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit von Relevanz ist. Dies ist nach Definition von UNIQA dann der Fall, wenn ein Risiko hinsichtlich ökologischer und/oder sozialer Aspekte der Nachhaltigkeitsthemen besteht.

40.6 Rückversicherung

Der Vorstand determiniert direkt und indirekt die strategischen Inhalte der Rückversicherungspolitik durch seine Entscheidungen zur Risiko- und Kapitalpolitik. Es lassen sich zur Gestaltung des Einkaufs der externen Rückversicherung die folgenden Grundsätze ableiten:

Rückversicherungsstrukturen unterstützen nachhaltig die Optimierung des benötigten Risikokapitals und die Steuerung des Einsatzes dieses Risikokapitals. Der maximalen Nutzung von Diversifikationseffekten kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Entscheidungen zu allen Rückversicherungsabgaben erfolgen grundsätzlich unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das benötigte Risikokapital. Die kontinuierliche Analyse des Rückversicherungseinkaufs unter Effizienzgesichtspunkten ist wesentlicher Bestandteil der internen Risikomanagementprozesse.

Die operative Umsetzung dieser Aufgaben übernimmt die UNIQA Re AG (Zürich, Schweiz). Sie verantwortet und gewährleistet die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Rückversicherungspolitik. Ihr obliegt die zentrale Richtlinienkompetenz zu allen Aktivitäten, Gestaltungen und Fragen der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen. Die UNIQA Re AG steht allen Konzerngesellschaften als Risikoträger für deren Rückversicherungsbedarf zur Verfügung. Die internen Risikotransfers unterliegen in Bezug auf Effizienzmessung, Risikokapitaloptimierung und Diversifikationsnutzung selbstverständlich den gleichen Vorgaben und Bewertungsprozessen wie die Retrozessionen an externe Rückversicherungspartner.

Der Einschätzung der Exponierung der von den Konzerngesellschaften übernommenen Portfolios kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Interesse einer wertorientierten Steuerung des Kapitaleinsatzes werden seit Jahren periodische Risikoassessments durchgeführt. Auf Basis ausführlicher Daten wird der Risikokapitalbedarf der betreffenden Einheiten ermittelt. Konsequenterweise werden Rückversicherungsprogramme zielgerichtet und entsprechend deren Einfluss auf die Risikosituation der Zedenten strukturiert.

Die Leistungsversprechen für Schutz vor Schäden aus Naturgefahren stellen aufgrund des volatilen Schadenverhaltens und der denkbaren Höhe der Katastrophenschäden häufig die mit Abstand höchste Risikokapitalbelastung für den Sachversicherer dar. Dem hat UNIQA mit der Einrichtung einer entsprechend spezialisierten Einheit innerhalb der UNIQA Re AG Rechnung getragen. In Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen werden die Expositionen sowohl auf Länder- als auch auf Konzernebene permanent überwacht und bewertet. Durch die zielgerichtete Nutzung aller verwertbaren Diversifikationseffekte und die Platzierung eines hocheffizienten Retrozessionsprogramms erreicht UNIQA eine substantielle Entlastung ihres Risikokapitals.

Die UNIQA Re AG übernimmt im Berichtsjahr nahezu vollumfänglich alle in der UNIQA Group notwendigen Rückversicherungsabgaben. Lediglich in der Lebensversicherung wird ein Teil der notwendigen Zessionen direkt an externe Rückversicherungspartner abgegeben. Die Retrozessionen des Konzerns in der Nichtlebensversicherung erfolgen auf nicht proportionaler Basis. Der Konzern übernimmt in den betreffenden Programmen nach risiko- und wertorientierten Ansätzen angemessene Selbstbehalte.

Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsengesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

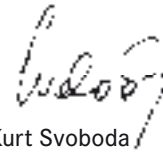
Wien, am 9. März 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Vermögensgegenstände der Lebensversicherung

– Sachverhalt

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds besteht das Risiko, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. die Vermögensgegenstände der Lebensversicherung nicht angemessen bewertet sind. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Zinssätzen, Kosten, Sterblichkeit und Storno zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Vermögensgegenstände in der Lebensversicherung verlangt vom Vorstand subjektives Einschätzen von zukünftigen Ereignissen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben. Der Konzern testet an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung aktueller Schätzungen die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

– Prüferisches Vorgehen

Wir haben konzernweit:

- die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten abgestimmt,
 - aktuarielle PwC-Spezialisten eingesetzt und die verwendeten Modelle und Annahmen mit unserem Branchenwissen sowie unserer Erfahrung gegen anerkannte actuarielle Praktiken abgeglichen,
 - die modellierten Ergebnisse verplausibilisiert,
 - die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
 - Prozesse evaluiert und Kernkontrollen getestet und
 - actuarielle Prüfungen der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt.
- **Verweis auf weitergehende Informationen**
Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang: Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

2. Angemessenheit der Schadenreserven

- **Sachverhalt**
Die Berechnung der Schadenreserven verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben. Der Konzern testet an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung aktueller Schätzungen die Angemessenheit der Schadenreserven.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Angemessenheit der Schadenreserven von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- **Prüferisches Vorgehen**
Wir haben konzernweit:
- die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten abgestimmt,
 - aktuarielle PwC-Spezialisten eingesetzt und die verwendeten Modelle und Annahmen mit unserem Branchenwissen sowie unserer Erfahrung gegen anerkannte actuarielle Praktiken abgeglichen,
 - die Best-Estimate-Reserven mit eigenen PwC-internen Berechnungen verplausibilisiert
 - die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft und
 - Prozesse evaluiert und Kernkontrollen getestet.
- **Verweis auf weitergehende Informationen**
Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang: Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

3. Bewertung Beteiligungen und Kapitalveranlagung

- **Sachverhalt**
Das anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie die Volatilität auf den Kapitalmärkten bewirken weiterhin ein inhärentes Risiko bei der Bewertung der Kapitalveranlagung, insoweit die Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z. B. bei strukturierten und/oder illiquiden Anleihen. In diesem Zusammenhang sind vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Beteiligungen und Kapitalveranlagung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- **Prüferisches Vorgehen**
Wir haben konzernweit:
- stichprobenhaft Wertansätze getestet,
 - Bewertungsrechnungen validiert und die Werthaltigkeit der Bilanzansätze geprüft,

- PwC-Bewertungsspezialisten eingesetzt und die verwendeten Modelle und Annahmen mit unserem Branchenwissen sowie unserer Erfahrung gegen angemessene Benchmarks abgeglichen,
 - die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
 - Prozesse evaluiert und Kernkontrollen getestet.
- **Verweis auf weitergehende Informationen**
Vgl. das Kapitel in den allgemeinen Angaben im Konzernanhang: Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den ergänzenden Bestimmungen des § 138 Abs. 8 VAG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, am 9. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



gez.:

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.